

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 15. Februar 2021 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Crameri, Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Guten Tag. Ich bin nicht sicher, ob man mich wirklich hört. Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Zum einen fand am 7. Februar das 50-jährige Jubiläum des Frauenstimmrechtes statt. Gerne hätte ich meine Eröffnungsansprache diesem Thema gewidmet. Da die Zeiten aber sehr speziell sind, komme ich leider nicht darum herum, meine Ansprache dem Thema Corona zu widmen. Das 50-jährige Jubiläum des Frauenstimmrechtes wird zu einem späteren Zeitpunkt in angemessenem Rahmen gewürdigt. Ich hoffe, dass die Gesellschaft, und insbesondere die Damen, mir das verzeihen werden. Zum einen ist es ein Jubiläum, das bereits vorbei ist, und zum andern hat die Presse bereits ausgiebig darüber berichtet. Die Einführung des Frauenstimmrechtes ist aber meiner Ansicht nach eine so wichtige Angelegenheit, dass dies wirklich speziell gewürdigt werden muss, und ich werde mich mit meiner Standesvizerepräsidentin darüber einigen, wie wir dies gebührend machen können. Zum Zweiten eine Vorbemerkung zu meiner Eröffnungsansprache: Die Ansprache wird jeweils einen Monat im Voraus verfasst und der Standeskanzlei zur Übersetzung abgegeben. Viele von mir aufgegriffene Themen sind in der Zwischenzeit bereits von den Parteien und der Presse thematisiert worden. Ich meine jedoch, dass meine Überlegungen trotz dieser bereits geführten Meinungsbildung immer noch relevant und erwähnenswert sind. Allein die Tatsache, dass sie schon überall in den Medien Niederschlag gefunden haben, zeigt, dass meine Gedanken damals so falsch nicht waren und sind. Nun zur effektiven Ansprache. Die Februarsession 2020 war die letzte normale Grossrats-session in Graubünden. Die Aprilsession fiel dem Coronavirus zum Opfer und seither haben wir nur noch ein einziges Mal unter erschwerten Bedingungen in unserem angestammten Grossratsgebäude getagt. In Demut müssen wir erkennen, dass wir mit all unseren technischen Möglichkeiten und unserem Wissen uns der Natur zu beugen haben. Haben wir anfänglich noch von Lockdown, Homeoffice und Social Distancing gesprochen, sprechen wir heute von der Mutation aus England,

testen, testen, testen, Quarantäne und Isolation. Vieles wurde abgesagt, von alten Gewohnheiten mussten wir uns verabschieden und das soziale Leben muss neu erfunden werden. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass es für gewisse Verhaltensweise keinen Ersatz gibt. Und bereits heute sollten wir darüber nachdenken, wie wir wieder in die Normalität zurückgelangen. Ich appelliere dafür, dass wir beginnen, über Rückkehrkriterien nachzudenken und darüber auch öffentlich zu sprechen. Von unserem Experten, der Task Force, hören wir vor allem immer wieder neue Bedrohungsformen und Gefahren. Ursprünglich waren die Schutzmassnahmen in Anbetracht der Überlastung unseres Gesundheitssystems erarbeitet worden. Dank dieser Massnahmen blieb uns die Diskussion, nach welchen Kriterien Patienten noch behandelt werden, erspart. Den Verantwortlichen soll dafür unser aufrichtiger Dank ausgesprochen werden. Ich denke, das entbindet die Politik aber nicht davon, über diese Problematik nachzudenken. Ich bin mir bewusst, dass diese Antworten nicht einfach sind und eine hohe ethische Fachkompetenz erfordern. Wir haben meines Erachtens die Pflicht, auch dafür allgemein akzeptierte Lösungen aufzuzeigen, wie z. B.: Welche Restrisiken sind wir bereit, zu tragen? Ab welchen Eckwerten lockern wir die verordneten Massnahmen? Zurzeit sprechen wir vor allem vom R-Wert. Wenn ich die Rechenformel richtig verstanden habe, wird diese erst bei der Ausrottung des Virus auf Null gesetzt werden können. Ob das letztendlich das Ziel sein kann, vermag ich nicht zu beantworten. Neben diesen mathematischen Werten, plädiere ich dafür, dass die Politik eine breite Diskussion führen, damit wir gesellschaftsverträgliche und Ethisch haltbare Grundsätze benennen, und unseren Beamten verbindliche Richtlinien zu präsentieren, an denen sie sich orientieren können. Je länger die Rückkehr zu einer grösstmöglichen Normalität geht, je weniger normal wird die Zukunft sein. Dabei habe ich weniger Bedenken für die Anlässe, die oft diskutiert und in der Presse zitiert werden, so z. B. das WEF, der Engadin Skimarathon, Eishockeyspiele, um nur grad drei zu nennen. Es gibt noch diverse weitere Grossanlässe. Sicher verursacht der Ausfall solcher Anlässe grosse wirt-

schaftliche Schäden. Da diese aber in der Regel professionell organisiert sind, bin ich zuversichtlich, dass sie nach der Corona-Zeit wieder zum Leben erweckt werden und zur wirtschaftlichen Positionierung von Graubünden beitragen. Wir werden in dieser Session über staatliche Unterstützungsmassnahmen debattieren müssen. Viel mehr Angst habe ich um die vielen kleinen Vereine, die wir vielleicht nicht mehr zum Leben erwecken können. Oft werden diese Vereine und Veranstaltungen von Leuten in eher älterem Semester organisiert und gestützt. Ich möchte diese Persönlichkeiten ermutigen, ja auffordern, nach Corona die Kraft aufzubringen, um dies alles wieder zum Leben zu erwecken. Sind doch gerade diese, ich nenne sie Mikroanlässe, Mikrokultur, Mikroevents, welche in unseren Gemeinden und Tälern zum Zusammenhalt untereinander beitragen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Dadurch, dass diese Institutionen nicht mehr regelmässig proben und öffentlich auftreten können, besteht die Gefahr, dass sie in Vergessenheit geraten. Sie finden keinen Nachwuchs und ihnen wird die Existenzberechtigung entzogen. Ich denke dabei beispielsweise an Jugendchöre. Bei ihren Auftritten können sie junge Nachwuchssänger für die Kultur begeistern und somit zum Überleben unserer so wichtigen Gesangskultur beitragen. Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zu der Maskentragpflicht. Ihnen als Politiker muss ich nicht weiter ausführen, wie stark uns die Kommunikation über die Mimik fehlt. Denken wir bei der Maskentragpflicht auch an unsere Kinder. Sie müssen lernen, dass nicht nur das gesprochene Wort gilt, sondern ein Grossteil der Kommunikation auch über die Mimik vermittelt wird. Auch wenn uns diese Masken eine höhere Sicherheit geben, müssen wir doch demütig erkennen, dass sie nicht absolute Sicherheit gibt, nie gegeben hat und nie geben wird. In Japan wurden während der Spanischen Grippe die Masken eingeführt. Sie sind sie nie mehr richtig losgeworden. Achten wir darauf, dass uns nicht dasselbe passiert. Auch hier benötigen wir Eckwerte, aber wenn auf diese verzichtet werden kann, haben wir den Mut, uns rechtzeitig wieder von diesem Schutzdenken zu verabschieden? Sollten wir dies wider Erwarten nicht schaffen, geht viel, sehr viel unserer Kultur verloren. Überlassen wir nicht alles den Spezialisten, sondern tragen wir Politiker in Diskussionen dazu bei, unsere Sicherheitsgrenzen zu definieren und aufzuzeigen und zu erkennen, dass das Leben immer ein Risiko ist. Die Natur hat uns immer beherrscht und sie wird uns auch immer beherrschen. Dies gilt es demütig zu akzeptieren. Hiermit erkläre ich die Februarsession für eröffnet. *Applaus.*

Ich denke, dass ich auf die organisatorischen Hinweise für den Ablauf der Session inzwischen verzichten kann. Inzwischen kennt jedes Ratsmitglied die Corona-Regeln und weiss, wie die Grossratssession unter den erschwerten Bedingungen abläuft. Jeder, der wollte, konnte sich testen lassen, und hier noch kurz ein Einschub bezüglich des Testens: Wie Sie wissen, haben Sie die Möglichkeit, auch am Ende der Session sich testen zu lassen. Ich möchte nur kurz über den Speicheltest informieren, welchen Sie am Donnerstag machen können. Auch dieser ist freiwillig. Falls Sie sich am letzten Sessionstag nochmals testen lassen wollen, müssen Sie das Formular,

welches auf Ihrem Tisch liegt, ausfüllen und bis heute, Sitzungsende, in die Kiste beim Ausgang des Saales legen. Da der Test einige Vorbereitungen erfordert, können morgen keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Im Weiteren finden Sie auf Ihren Pulten ein Begrüssungsschreiben der Gemeinde Davos sowie eine sympathische Zwischenverpflegung, einen Spitzbuben. Herr Landammann, empfangen Sie unseren herzlichen Dank dafür. Auch danken wir Ihnen für das Gastrecht und die optimale Infrastruktur hier in Ihrem wunderschönen Kongresshaus. Somit kommen wir zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterin.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Ich bitte die Stellvertreterin nach vorne zu kommen und die Ratsmitglieder sowie die Leute von der Presse, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Wenn ich richtig informiert bin, möchten Sie das Gelübde ablegen. Stimmt das? Die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich gelobe es» geleistet.

Altmann: Ich gelobe es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt und dürfen zurück an den Platz gehen. Wir kommen zum ersten Geschäft. Nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten der KSS, Maurizio Michael, möchten wir das Modell C und E jeweils separat öffnen und den Gesamtkontext und die Ziffern behandeln. Ich habe hier etwas falsch geschrieben. Verzeihen Sie, ich komme nochmals direkt. Wir gehen so vor, dass wir zuerst eine Eintretensdebatte über beide Systeme führen werden, und ich gebe somit Grossrat Michael, Castasegna, das Wort.

Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats: Teilrevision von Art. 27 der Verfassung des Kantons Graubünden (Kantonsverfassung, KV) und Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rats (Grossratswahlgesetz, GRWG) (Botschaften Heft Nr. 8/2020-2021, S. 429, und Zusatzbotschaft Heft Nr. 12/2020-2021, S. 719)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: La sessione di febbraio 2021 del Gran Consiglio retico rimarrà negli annali della storia politica e istituzionale del Can-

tone dei Grigioni. Sarà infatti durante questa sessione che il Gran Consiglio porrà le basi per la decisione popolare relativa al nuovo sistema elettorale per la composizione del suo organo legislativo, da attuare per la prima volta già nelle prossime elezioni previste nel 2022. Una cosa è certa: l'attuale sistema elettorale maggioritario deve essere sostituito, perché non più conforme alla Costituzione federale. Il Gran Consiglio è perciò oggi chiamato a scegliere fra due nuovi sistemi elettorali: il modello E, un sistema misto maggioritario e proporzionale, e il modello C, un sistema interamente proporzionale, ma con varie affinità nei confronti dell'attuale sistema maggioritario.

Der Kanton Graubünden wählt den Grossen Rat seit jeher nach dem Majorzsystem. Dieses System, obwohl er in viele Kreisen sehr beliebt war und immer noch ist, ist seit vielen Jahren umstritten. Seit 1937 durfte sich das Stimmvolk des Kantons Graubünden acht Mal zum Thema Wahlsystem äussern und entschied sich immer wieder für das bestehende Mehrheitswahlverfahren. Während den letzten 20 Jahren geschah dies zwei Mal. Das erste Mal anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2003, wo der bestehende reine Majorzwahlsystem den von der Regierung vorgeschlagenen sogenannten Bündner Modell mit einer sehr knappen Mehrheit überstimmte. Sowie zum letzten Mal im Jahr 2013, wo die Initiative für gerechte Wahlen mit 56,1 Prozent der Stimmen abgelehnt wurde. All dies gehört nun aufgrund des Urteils des Bundesgerichts vom 29. Juli 2019 definitiv zur Vergangenheit. Der Kanton Graubünden muss das Verfahren für die Wahl des Grossen Rates auf die nächsten Erneuerungswahlen, die voraussichtlich am 15. Mai 2022 stattfinden, anpassen. Gemäss Bundesgericht ist das bisherige Mehrheitswahlverfahren in 39 Wahlkreisen teilweise verfassungswidrig: Ein Wahlkreis, Avers, ist bevölkerungsmässig zu klein. Sechs Wahlkreise, Chur, Fünf Dörfer, Oberengadin, Rhäzüns, Davos und Ilanz, sind für den Majorz zu gross. Das Bundesgericht hat drei Möglichkeiten für die Anpassung des Wahlsystems explizit offengelassen: Ein Majorzwahlverfahren mit Anpassung der Wahlkreiseinteilung, ein Proporzwahlverfahren oder ein gemischtes System mit Majorz für die kleineren und Proporz für die grösseren Wahlkreise. In Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil, beauftragte der Grosse Rat die Regierung in der Dezembersession 2019 mit dem Auftrag Claus, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Anpassung des Wahlsystems zu unterbreiten. Dabei formulierte er die Vorgaben, welchen das künftige Wahlsystem zu genügen hat. Die Regierung veranlasste daraufhin eine umfassende Auslegung zu den für Graubünden möglichen Wahlsystemmodellen und holte dazu auch ein externes Gutachten ein. Gestützt darauf gab die Regierung einen Bericht in die Vernehmlassung, in dem neun Wahlsystemmodelle vorgestellt und bewertet wurden. Davon erachtete die Regierung drei Wahlsystemmodelle als grundsätzlich geeignet. Ein Majorzsystem, Modell A, ein Doppelproporzsystem, Modell C, und ein gemischtes Modell, Majorz und Proporz, Modell E. Von diesen drei Modellen favorisierte die Regierung das Modell C, erklärte aber, auch eines der beiden anderen mittragen zu können, falls sich dafür entsprechende Mehrheiten ergeben sollten.

Die Resultate der Vernehmlassung zeigten, dass das Modell A, eben nur Majorz, keine genügende Akzeptanz hat. Bezüglich den beiden anderen Modellen war das Ergebnis weniger eindeutig. Zahlenmässig erfuhr das Modell C starke Unterstützung. Das Modell E wurde hingegen von drei (Grossparteien), welche im Grossen Rat eine Mehrheit bilden, zusammen mit einer Mehrheit der sich äussernden Gemeinden befürwortet. Aufgrund des Rücklaufs der Vernehmlassungen hat sich die Regierung der realpolitischen Gegebenheiten gestellt und hat somit entschieden, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Umsetzung des Wahlsystemmodells E zu unterbreiten. Die KSS war sich von Anfang an seiner grossen staatspolitischen Verantwortung bewusst und entschied in ihrer ersten Sitzung, die Botschaft der Regierung zur Ergänzung mit dem Modell C zurückzuweisen, mit der Konsequenz, dass die Beratung des Geschäfts Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rates nicht wie vorgesehen in der Dezembersession 2020, sondern erst in der Februarsession 2021 stattfinden konnte. Nur so war es für die KSS möglich, eine vertiefte und gründliche Beratung beider Modelle, Modell E und Modell C, respektive ihrer gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen vorzunehmen und somit dem Grossen Rat eine möglichst klare und fundierte Vorbereitung des Geschäfts vorlegen zu können. Alles andere als unbedeutend für die Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rates ist auch der Ausgang der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug». Bei einer Annahme dieser Initiative würde ein Volksentscheid über beide dieser Modelle unverzüglich wieder in Frage gestellt. Insbesondere das Modell E scheint in diesem Fall nicht umsetzbar zu sein. Für eine seriöse Beurteilung und Beschlussfassung über das zukünftige Wahlsystem für Graubünden kann also die Initiative «90 sind genug» nicht einfach ausgeblendet werden. Nun, in Kürze die Haupteigenschaften beider erwähnten Modelle. Das Modell E ist ein gemischtes Modell mit Majorz- und Proporzwahlkreise. In zwei Kreise, Chur und Fünf Dörfer, erfolgt die Wahl nach dem Proporzsystem, in den übrigen Wahlkreisen im Majorz. Die für den Majorz zu grossen, aber den Proporz zu kleinen Wahlkreisen, Oberengadin, Rhäzüns, Davos und Ilanz, werden aufgespaltet. Der zu kleine Wahlkreis Avers wird mit Rheinwald zusammengelegt. Dies bedingt eine Erhöhung der heute 39 auf 43 Wahlkreise. Die Sitzverteilung erfolgt in den Majorzkreisen wie bisher, in den Proporzkreisen auf die Listen und die Kandidaten, analog der Nationalratswahlen. Listenverbindungen sind ausgeschlossen. Die fixe und Temporärstellvertretung ist gewährleistet, in den Majorzkreisen wie bisher, in den Proporzkreisen durch Nachrücken innerhalb der gleichen Liste. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erfolgt dezentral. Zuständig dazu sind in erster Linie die Regionalausschüsse und die Gemeinden. Es ist zu bemerken, dass das System E wenig stabil ist. Die Entwicklung der Demografie kann schon mittelfristig dazu führen, dass weitere Kreise aufgespaltet oder zusammengelegt werden müssen. Auch die Aufspaltung bestehender Wahlkreise ist gegenüber der Stossrichtung des Kantons, z. B. mit der Gebietsreform, zumindest fraglich. Das Modell C ist ein Doppelproporzsystem. Dieser wird in allen bishe-

rigen 39 Kreisen, also auch Avers, mit Sitzverteilung anhand des kumulierten kantonalen Wahlergebnisses einem Quorum und eine Majorzbedingung umgesetzt. Die Sitzverteilung erfolgt nach der doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung, einfach gesagt der doppelte Pukelsheim, in folgenden Schritten: Prüfung der Erreichung des Quorums seitens der Listengruppe als Erstes. Zweitens, die Verteilung der 120 Sitze auf die beteiligten Listengruppen. Das ist die Oberzuteilung. Drittens, die Verteilung der zugewiesenen Sitze auf die einzelnen Listen der jeweiligen Listengruppen und auf die Wahlkreise, die Unterzuteilung. Und viertens die Umsetzung der Majorzbedingung, sodass in jedem Wahlkreis die stimmstärkste Liste mindestens einen Sitz bekommt, sofern sie Anspruch dazu hat. Die Zuteilung der Sitze auf Kandidierende erfolgt in Reihenfolge der einzelnen Kandidatenstimmen. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erfolgt zentral durch, in erster Linie, durch die Standeskanzlei. Die fixe und Temporärstellvertretung ist gewährleistet. Beide werden durch Nachrücken innerhalb der gleichen Liste besetzt. Wo nicht möglich, erfolgt Stellvertretung durch die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags. Es ist weiter zu bemerken, dass das Proporzsystem eine gewisse Komplexität mit sich bringt, dieser ist aber durch die Nationalratswahlen einigermaßen bekannt. Die breite Vertretung der Kreise und somit der Vielfalt des Kantons, bleibt erhalten. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die KSS hat ihre Hausaufgaben gemacht. Sie hat das politisch wichtige und zum Teil brisante Geschäft während fünf Sitzungen zutiefst und gründlich beraten und ihre Schlüsse gezogen. Die Positionen sind inzwischen bekannt und werden in der heutigen Debatte von den verschiedenen Exponenten vertreten. Es ist mir jedoch ein Anliegen, hier zu deponieren, dass die KSS während ihrer Beratung versucht hat, die verschiedenen Positionen und Sensibilitäten abzuholen, um einen gemeinsamen Nenner zu finden. Mit der nun vorliegenden Lösung haben wir in Richtung eines Kompromisses gearbeitet, ja, eines seriösen und konstruktiven Bündner Kompromisses. Das Wort bekommt jetzt der Grosse Rat. Der soll sich zu diesem Kompromiss äussern und definitiv beschliessen, welche Frage dem Stimmvolk im Juni unterbreitet wird. Es ist also Aufgabe des Grossen Rates, einen weisen und weitsichtigen Entscheid zu fällen. Dabei sollten bewusst, ich sage es nochmal, bewusst, parteipolitische Überlegungen, die durchaus legitim sind, ein wenig in den Hintergrund geraten. Dies zugunsten einer gesunden staatspolitischen Verantwortungsübernahme. Das neue Wahlsystem soll fair sein und langfristig eine breite Akzeptanz geniessen können. Im Namen der KSS bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, die Diskussion offen und transparent zu führen und am Schluss weise zu entscheiden.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Mitglieder der Kommission. Grossrat Caviezel, Davos, Sie haben das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel): Wir haben uns heute im Grossen Rat mit einem der wohl wichtigsten Geschäfte der letzten Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte, zu befassen. Es

geht um die staatspolitische zentrale Frage, nach welchem Verfahren die oberste politische Behörde des Kantons, der Grosse Rat, künftig gewählt werden soll. Wir tun das nicht ganz freiwillig, sondern in Nachachtung des bekannten Urteils des Bundesgerichts. Nach diesem steht fest, dass wir die Erneuerungswahlen im Mai 2022 nicht mehr nach dem bisherigen Majorzwahlverfahren, das sich bestens bewährt hat, und das vom Bündner Souverän in einer Reihe von Volksabstimmungen auch immer wieder bestätigt wurde, durchführen können. Wir müssen jetzt das zweitbeste Wahlsystem finden, das den besonderen Verhältnissen des Kantons Graubünden gerecht wird. Wir alle tragen dafür eine hohe staatspolitische Verantwortung. Wir werden die Herausforderungen nur meistern können, wenn wir aufeinander zugehen, wenn wir Kompromisse, die dem einen oder anderen auch einschneidend erscheinen mögen, finden. Dieser schwierige Findungsprozess wurde mit dem Vernehmlassungsverfahren eingeleitet, wo in einer breiten Auslegung neun mögliche Wahlsystemmodelle präsentiert wurden, wovon die Regierung drei Modelle als grundsätzlich geeignet bewertete. Heute stehen noch zwei Modelle zur Diskussion. Das Modell E, gemischtes Wahlsystem gemäss Botschaft der Regierung, und das Modell C, Doppelproporzwahlsystem gemäss Zusatzbotschaft, welche die KSS veranlasst hatte. Dies ist das Ergebnis der vertieften Weiterführung des Findungs- und Meinungsbildungsprozesses in den politischen Parteien und in den Fraktionen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens auch aufgrund der konkret vorliegenden ausgearbeiteten Vorlagen zu den beiden Modellen. Die KSS kam nach intensiven und gründlichen Beratungen mit deutlicher Mehrheit zum Schluss, dass von den beiden verbleibenden Modellen das Modell C den gestellten Anforderungen an ein bündnerisches Wahlsystem klar besser gerecht wird. Es erlaubt die heutige Wahlkreiseinteilung, 39 Kreise, beizubehalten, damit kann die enorme Vielfalt unseres Kantons weiterhin feingliedrig im Grossen Rat abgebildet werden. Es ist bundesrechtskonform, d. h. rechtsbeständig, es ist stabil, kaum abhängig von demografischen Entwicklungen. Es erlaubt, eine jahrzehntelange heftige politische Kontroverse um das richtige Wahlsystem zu beenden und das Quorum und die Majorzbedingung vervollständigen den spezifischen Zuschnitt des Wahlsystems auf die Verhältnisse in Graubünden. Das Modell C muss als Kompromissmodell gesehen werden, das es ermöglicht, gewisse Majorzelemente des bisherigen Wahlsystems zu erhalten, aber auch den Forderungen der Proporzbefürworter, vor Allem nach besserer Erfolgswertgleichheit zu entsprechen. Das Modell C ermöglicht so beiden Lagern den berühmten Schritt, aufeinander zuzugehen. Wir als Grosser Rat sind nun heute aufgefordert, dem Volk die, nach dem bisherigen Wahlsystem, beste Lösung für ein neues Wahlsystem zur Abstimmung vorzulegen. Darum spreche ich mich zusammen mit der deutlichen Mehrheit der KSS auch klar gegen eine Variantenabstimmung aus. Denn das Modell E hat zu viele und zu grosse Defizite. Es ist rechtlich eventuell angreifbar. Seine Erwartung durch den Bund ist eventuell gefährdet. Es ist instabil wegen der demografischen Entwicklung. Die Aufteilung von bestehenden Wahlkreisen, sogar innerhalb von Ge-

meinden, wie beispielsweise Davos, ist unbefriedigend. Aus diesen Gründen kann und darf dieses Modell E dem Souverän auch nicht als Variante zur Abstimmung unterbreitet werden. Das Volk hat Anspruch darauf, dass ihm der Grosse Rat nur eine überzeugende und breitgetragene Lösung zur Abstimmung unterbreitet. Behalten wir schliesslich auch noch im Hinterkopf, dass bei einem Entscheid für Modell E oder für eine Variantenabstimmung die hängige Volksinitiative «Für eine Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug», mit guten Chancen zur Abstimmung gelangen wird. Auf die möglichen Konsequenzen und Folgen für das Wahlsystem bei einer Annahme der Initiative, hat die Regierung in der grünen Botschaft ausführlich hingewiesen. Es wäre meines Erachtens unverantwortlich zu riskieren, in eine Situation zu geraten, in der die Regierung dann im Notfall eine Wahlsystemlösung für die nächsten Grossratswahlen festlegen müsste. Davon abgesehen, für den vielfältigsten und grössten Kanton der Schweiz ist ein Parlament mit 120 Mitgliedern absolut angemessen. Diese Parlamentsgrösse ist absolut nötig, um eine angemessene Vertretung auch der peripheren Gebiete und Talschaften zu ermöglichen. Das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Nehmen wir unsere grosse staatspolitische Verantwortung wahr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Stellen wir parteipolitisches Kalkül in den Hintergrund und präsentieren wir dem Souverän eine nachhaltige Wahlsystemlösung für den Kanton Graubünden, indem wir uns heute in einem breiten Konsens für das Modell C entscheiden.

Epp: Oz havein nus il privilegi d'astgar tractar il sistem electoral dil cantun Grischun. Nus tuts purtein gronda responsabladad, cunzun responsabladad enviars la voluntad dil pievel grischun. Ord punct da vesta dalla politica dil stadi eisi da metter il beinstar general sur ils interess particulars, vul dir anflar il sistem electoral che va a prau il meglier cun ils interess dil cantun Grischun, ei stabils e risguarda cunzun ils divers aspects dalla diversidad el cantun, las valladas, il lungatg, las culturas, l'economia ed ils aspects socials. Il niev sistem duei esser clars e transparents. Cunzun eisi impurtont ch'ei vegni risguardau igl aspect dalla democrazia, ch'ins dat alla populaziun la schelta da saver decider sezza, tgei sistem ch'ei il meglier per eleger il Cussegl grond e tgeinin buca. Quella votaziun da varianta vul la PCD bugen dar alla populaziun. Sche quei ei buca pusseivel, respectiv sch'il Cussegl grond ei cheu d'in auter avis, sche vegn la varianta, la quala ei il pli datier dil sistem actual, segir e franc ad esser la megliera. Cunzun sch'ins risguarda che la populaziun ha dapi igl onn 1937 votau otg gadas encunter il proporz. Consequentamein vegnin nus, vegn la fracziun dalla PCD, a star en cun perschasiun per la varianta ch'ei actualmein legitimada il pli fetg, la varianta ch'ei la pli clara, la pli transparenta e la pli sempla, numnadamein per la varianta dil model E. Eine Variantenabstimmung ist der beste demokratische Weg, den wir heute einschlagen können. Wir geben der Bevölkerung so eine echte Auswahl. Bereits acht Mal wurde der Proporz vom Volk abgelehnt. Konsequenterweise ist es schlicht nicht angebracht, gerade jenen ein reines Proporzmodell zu präsentieren, welche dieses acht

Mal verworfen haben. Die CVP-Fraktion wird heute demnach konsequent, korrekt und fair handeln und vor allem den Volkswillen respektieren. Sollte die Variantenabstimmung, welche mehr als legitim ist, trotz allem und aus welchen nicht nachvollziehbaren Gründen auch immer, nicht zur Anwendung kommen, werden wir uns für jenes Modell einsetzen, welches dem aktuellen Mehrheitssystem am nächsten kommt, nämlich dem Modell E. Wir sind uns unserer staatspolitischen Verantwortung bewusst, werden aber zeitgleich den transparenten demokratischen Weg nie in Frage stellen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, treten Sie in diesem wichtigen Geschäft ein und unterstützen Sie die Variantenabstimmung, um der Bevölkerung danach eine echte Abstimmungswahl zwischen den zwei Modellen zu geben.

Papa: Nella sua sentenza del 29 luglio 2019 il Tribunale federale ha chiesto al Cantone dei Grigioni di modificare la legge che disciplina le elezioni cantonali del 2022. L'attuale elezione maggioritaria non è più conforme alla legge federale. Come cittadino di questo Cantone, sicuramente non a conoscenza di tutti i cavilli giuridici, non mi permetterei mai di giudicare o meglio di criticare una sentenza del Tribunale federale. A mio modesto parere, però, il Parlamento federale e di riflesso il Tribunale federale nella sua decisione ha tenuto poco conto della peculiarità del Canton Grigioni, il Cantone più esteso della Svizzera, con una popolazione in regioni perlopiù rurali e discoste, tre culture, tre lingue e differenti esigenze politiche, turistiche, formative, economiche per le diverse regioni. Io avrei trovato più corretto che fosse il Popolo stesso dei singoli Cantoni ad avere l'autonomia per decidere quale sia il sistema di elezione più opportuno per il proprio Cantone e non dovercelo imporre a livello federale. Purtroppo dobbiamo rassegnarci, anche se l'acquiescenza non è il modo migliore per risolvere i problemi. Il Gran Consiglio deve quindi ora trovare una proposta da sottoporre in votazione popolare. E sarebbe gratificante raggiungere nella discussione di oggi un consenso che potesse essere condiviso da tutte le forze politiche del nostro Cantone. Dapprima il Governo e la Commissione di politica e strategia statale poi, in diverse sedute si sono chinate a vagliare e infine a proporre una modifica di legge che raggiunga l'unanimità tra le rappresentanze politiche in Gran Consiglio. Ci si è chinati ad analizzare in dettaglio le varianti E e C proposte dal Governo, che d'altronde furono anche quelle più gettonate nella fase di consultazione. Dopo le sei riunioni di commissione, dove oltre ai sistemi di voto è stato analizzato il contenuto dell'iniziativa per la riduzione dei mandati in Gran Consiglio, sono convinto che la Commissione abbia preso una corretta decisione, proponendo al Gran Consiglio di sostenere la variante C. Sono del parere che anche la proposta sostenuta dalla maggioranza della Commissione di portare in votazione popolare un'unica variante sia la decisione più prudente. I promotori dell'iniziativa per la riduzione dei seggi sarebbero disposti a ritirare la stessa se il Gran Consiglio decidesse di sottoporre al Popolo la sola variante C. Ich habe soeben auf Italienisch gesagt, dass ich es für einen gerechten Entscheid der Kommissionsmehrheit

halte, nur die Variante C zur Volksabstimmung bringen zu wollen, wenn man bedenkt, dass die Initianten in diesem Fall bereit wären, dann die Initiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug» zurückzuziehen. Als ersten Blick scheint dies zu bedeuten, dass wir uns von den Initianten unter Druck setzen lassen. Ich betrachte es nicht auf diese Weise. Unsere Art, Politik in unserem Rechtsstaat zu machen, basiert schon immer auf dem Prinzip der Konsensfindung und der Weisheit. Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zu lösen, indem man auf die Bereitschaft aller Streitparteien setzt. Die Bereitschaft, den anderen zuzuhören und die Bereitschaft, eine gemeinsame Lösung zu finden, setzt voraus, dass jeder bereit sein soll, etwas zu erhalten, aber selbstverständlich auch etwas zu geben. Diese Argumentation wurde auch in der Kommission angewandt. Wir akzeptieren das Proporzsystem der Variante C, wenn die Befürworter der Initiative bereit sind, die Initiative zurückzuziehen. Als Vertreter eines Einerwahlkreises von einem abgelegenen Tal kann ich nur hoffen, dass diese Initiative nicht zur Volksabstimmung gestellt wird. Nämlich die Forderung, im Punkt zwei der Initiative, die lautet, ich zitiere: «Die Wahlkreise sind an die neue Grösse des Parlaments anzupassen.» Dieser Antrag würde zu einer Neueinteilung der Wahlkreise führen. Die derzeitigen kleinen Wahlkreise würden entweder in die Regionen oder einen viel grösseren Wahlkreis integriert werden. In der Tat hätte die Bevölkerung der Wahlkreise Bergün, Belfort, Rheinwald, Avers, Calanca, Safien, Bregaglia, Brusio und vielleicht auch Küblis, Seewis und Val Müstair, keine oder nur eine geringe Chance, einen Sitz im Grossen Rat zu gewinnen. Eine weitere Tatsache, die besonders die südlichen Täler betrifft: Die Täler der Grigioni Italiano haben derzeit zehn Grossräte. Mit der Einführung der Initiative würde diese Zahl auf höchstens sechs Vertreter reduziert. Nach dem derzeitigem Modell C, das die Einführung einer Mehrheitsklausel vorsieht, bleiben die Bedingungen, die ein Mandat auch in kleinen Wahlkreisen schützen, bestehen, während sich die Sitzverteilung in grossen Wahlkreisen wesentlich ändert. Die Bevölkerung, die Regierung und der Grosse Rat war und ist immer noch heute der Meinung, dass der Kanton Graubünden über ein politisches, politisch legitimes und auf ein die Verhältnisbedürfnisse zugeschnittenes Wahlsystem verfügt, wo die individuellen regionalen Besonderheiten, sowie die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten unseres schönen Kantons berücksichtigt werden. Wenn ich dann an die Ziele denke, die sich die Regierung im Programm 2021-2024 gesetzt hat, wo sie deutlich Verbesserungen und Anstrengungen zur Verbesserung der Integration von sprachlicher und kultureller Seite einführt, vor allem zur Angleichung der Randregionen, da hätte die Initiative eine verheerende Wirkung, für alle ländlichen Regionen des Kantons, aber vor allem für diejenigen der romanischen und italienischen Sprache. Ich komme zum Schluss. Die Delegation beschloss nach eingehender Diskussion über die möglichen Szenarien dieser Revision des Abstimmungssystems einstimmig, die Variante C und die grosse Mehrheit, den Vorschlag für eine Variante in der Volksabstimmung vorzuschlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie herz-

lich ein, auf das Geschäft einzutreten, die Variante C zu unterstützen und die Entscheidung der Kommission darin bezüglich, was in der Volksabstimmung vorgeschlagen werden soll.

Wilhelm: Ich möchte es zunächst nicht missen, Sie auch noch im gesprochenen Wort herzlich willkommen zu heissen hier in Davos. Möge es Ihnen auch dieses Mal an nichts fehlen, gerade angesichts der wirklich herausfordernden und der verantwortungsvollen Aufgaben vor denen wir in den nächsten Tagen stehen. Vor der heutigen Debatte um ein neues Bündner Wahlrecht liegt, wir haben es jetzt ein, zwei Mal schon gehört, ein wirklich langer Weg. Es waren fast 100 Jahre des Streits. Ein Streit, der immer wieder auch zu harten Auseinandersetzungen geführt hat, zu Initiativen, zu Abstimmungen, die aber teilweise auch relativ knapp ausgefallen sind, an dieser Stelle zu bemerken, und eben auch zu einem Bundesgerichtsurteil, welches zum Schluss kommt, dass mit dem bestehenden Wahlrecht eben doch immerhin die Hälfte der Bündnerinnen und Bündner ihrer Wahlrechtsgleichheit verletzt sind. Ob die Abstimmungen im Wissen darum anders ausgegangen wären, das wäre Vergangenheitsbewältigung, aber heute geht es um die Zukunft. Direkt nach dem Urteil schien es irgendwie vielleicht zwei Wege zu gehen. Auf der einen Seite den Weg einer Art totalen Reform in die Richtung, die auch unsere Fraktion seit jeher gefordert hat, nämlich eben eine Straffung, eine Verkleinerung des Parlaments, eine neue, eine zeitgemässe Einteilung der Wahlkreise, z. B. anhand der Regionen und eben ein faires Verhältniswahlrecht. Oder dann die andere Richtung, nur minimalste Anpassungen, maximaler Erhalt des Bestehenden, Kreise belassen wie sie seit über 100 Jahren sind und möglichst viel des eben in diesen Auseinandersetzungen immer sehr umstrittenen Mehrheitswahlrechts zu retten. Und statt den einen oder den anderen dieser beiden Wege stur einzuschlagen, haben wir, denke ich, das einzig Richtige getan angesichts dieser grossen Aufgabe. Dank dem konsolidierten Auftrag von Grossrat Bruno Claus haben wir die Regierung damit beauftragt, ein Wahlrecht zu suchen, das im Ergebnis offen ist, aber das eben ganz klare Kriterien für eine zukunftsgerichtete Lösung erfüllen soll. Konkret waren dies: das neue Wahlrecht soll stabil sein, nachvollziehbar, gerecht und rechtskonform und es soll die Vielfalt des Kantons berücksichtigen und zwar geografisch ebenso wie gesellschaftlich. Zugunsten einer sauberen Auslegeordnung haben wir damals unsere Initiative «zur Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug» zurückgestellt und dann machten sich Regierung und Standeskanzlei an das Variantenstudium. Und ich muss zugeben oder ich gebe gern zu, im ersten Moment, und eigentlich noch eine ganze Weile danach, war ich wirklich sehr enttäuscht, dass unter den drei von der Regierung präferierten, in die Vernehmlassung geschickten Modelle, kein einziges Modell war, eben mit Regionen als Wahlkreisen, kein Modell, das eben nach unserer Vorstellung fortschrittlich schien. Was ich dafür sehr schnell und auch sehr deutlich zeigte, ist, dass die Idee am Bestehenden möglichst wenig zu ändern oder sprich, möglichst alle Kreise zu erhalten und gleichzeitig möglichst viel Majorz zu erhalten, eigentlich oder nicht nur

eigentlich, wirklich ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das zeigt der Blick auf das jetzt vorliegende Modell E sofort und sehr klar auf. Wir haben es auch bereits gehört, es müssten ganze Wahlkreise aufgeteilt werden: Das Oberengadin, Ilanz, Rhäzüns und natürlich unser heutiger Tagungsort, wir haben es gehört von meinem Vordredner und Vorgänger, hier in Davos wäre die Spaltung besonders stossend und würde eine Dreiteilung innerhalb der Gemeindegrenze mitbringen. Das ist ein klares und absolutes «No-Go». Es müssten aber nicht nur grössere Kreise gespalten werden, sondern es müssten eben auch kleinere Kreise abgeschafft werden, wir haben es gehört. Jetzt ist es das Avers, aber auch Belfort und Rheinwald stehen auf der Abschlusliste, und das verrückte beim Modell E ist ja, und auch so wurde angetönt vom Präsidenten oder ausgeführt, die Kreise müssten laufend der Demografie angepasst werden. In vier oder in acht Jahren könnten dann auch Kreise wie Calanca, Bergün, Safien zu klein werden, oder andere wiederum zu gross, Trins z. B. oder dann auch Domat/Ems, wenn es so fleissig weiterwachsen will, dann droht auch dort eine Spaltung innerhalb der Gemeinde. Modell E würde aber nicht nur die Wahlkreise und die Gemeinden spalten, sondern eben auch den Kanton. Wir hätten neu Chur und Fünf Dörfer gegen den Rest. Da Proporz, dort Majorz, Zusammenhalt sieht anders aus. Modell E erfüllt also die Kriterien, die wir damals definiert haben in keiner Weise: Es ist nicht stabil, nicht nachvollziehbar, weil willkürlich, nicht rechtskonform und nach wie vor würde eben eine überwiegende Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner in dem umstrittenen System wählen, bei dem eben das Abbild der gesellschaftlichen Vielfalt nicht möglich ist. In einer wirklich sachbezogenen Diskussion in der Kommission wurde darum auch rasch klar, dass das kein Modell ist, das Frieden bringt und das Zukunft hat. Und ganz anders sah es dann eben beim Detailstudium von Modell C aus. Hier zeigt es sich, vielleicht ein bisschen ironischerweise, dass der Wechsel zum doppelten Proporz, wie er in verschiedenen Kantonen bereits angewendet wird, eigentlich der einzige Weg ist, um die bestehenden Wahlkreise so wie sie heute sind, zu erhalten. Und genau in diesem Punkt oder in diesem Faktum sahen dann die Kräfte eigentlich aus der Mitte der Kommission, den möglichen Schlüssel zu dem, was heute bereits der Bündner Kompromiss genannt wurde. Erhalt der Kreise wie sie heute sind, aber Wechsel zu einem rechtskonformen System in allen Wahlkreisen. Das war sicher nicht die Variante, die mir als damaligen Parteipräsident unserer Fraktion immer vorschwebte. Und es war klar, dass das System mit dem Erhalt der heutigen Wahlkreise nur dann funktioniert, wenn der Grosse Rat eben auch künftig aus 120 Mitgliedern besteht. Und deswegen haben wir, parallel zur Diskussion in der Kommission, mit dem Initiativ-Komitee von «90 sind genug» gesprochen und gefragt, ob und unter welchen Umständen ein Rückzug der Initiative allenfalls denkbar wäre. Und wir haben viel diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir einen zukunftsfähigen Kompromiss mittragen wollen, wenn das Modell unser wichtigstes Anliegen erfüllt, nämlich das, was bereits gesagt wurde: Das Prinzip nach dem die Stimmen aller Bündnerinnen und Bündner zum Wahlergebnis eben

gleich beitragen. Das ist heute nicht gegeben, aber es ist eben beim Modell C gegeben, eben dank dem Doppelproporz. Und so haben wir im Hinblick auf heute und auf morgen den Rückzug der Initiative «90 sind genug» vorsorglich vorbereitet. Es sind genug Unterschriften da. Ich habe sie auch hier bei mir. Sie sind auch bereits von der Standeskanzlei vorgeprüft worden und sollte der Grosse Rat dem Modell C ohne Variantenabstimmung zustimmen, werden wir den Rückzug der Initiative bei der Standeskanzlei zu Händen des Grossen Rats schriftlich einreichen. Und damit steht die Formel für den Bündner Kompromiss fest, den Bundesgerichtsurteil rechtskonform umsetzen, trotzdem alle heutigen Wahlkreise erhalten und allen Bündnerinnen und Bündnern eine zählende Stimme geben. Das ist Modell C, wie es jetzt vorliegt. Es ist eben aus Sicht des ehemaligen SP-Präsidenten alles andere als ein perfektes Modell, aber es ist ein stabiles Modell, es ist zweifelsfrei rechtskonform, es spaltet und trennt nicht, es bildet die Vielfalt in unserem Kanton geografisch gleich ab wie heute, aber es bildet neu eben auch die Gesellschaft deutlich besser ab, als heute, es ist eben der Bündner Kompromiss. Unsere Fraktion ist bereit, ihn mitzutragen, wenn Sie es auch sind. Ich danke für die sachlichen und spannenden Diskussionen in der Kommission und freue mich nun heute auf die Debatte im Rat. Die SP Fraktion ist für Eintreten und für die Verabschiedung von Modell C.

Standespräsident Wieland: Ich weise darauf hin, dass das Wort zurzeit für die Kommissionsmitglieder offen ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, die nicht in der Kommission sind und sich bereits zu Wort gemeldet haben, sich erneut, wenn die Diskussion offen ist, nochmals melden. Das Wort ist offen für Grossrat Kohler.

Kohler: All paar Jahre muss sich der Grosse Rat mit der Frage des Wahlsystems in Graubünden auseinandersetzen. Die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden wählen heute ihr Parlament, den Grossen Rat, alle vier Jahre in 39 Wahlkreisen im Majorzsystem. Das System ist einfach, transparent und hat sich bewährt. Wer am meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Nicht weniger als acht Mal, wir haben es gehört, hat der Bündner Souverän sich zur Frage des Wahlsystems geäussert. Jedes Mal wurde eine Änderung desselben abgelehnt. Letztmals hatten die Bündnerinnen und Bündner die Gelegenheit am 3. März 2013 über eine Änderung des Wahlsystems abzustimmen. Mit 31 382 Ja-Stimmen und 40 140 Nein-Stimmen haben die Bündnerinnen und Bündner den Proporz deutlich bachabgeschickt. Und über was diskutieren wir heute? Über einen Doppelproporz. Über ein Wahlsystem, das vor weniger als zehn Jahren von der Bündner Stimmbevölkerung abgelehnt wurde. Weil wir im Kanton Graubünden Köpfe und nicht Parteien wählen. Aus diesem Grund hat sich die CVP stets und mit aller Deutlichkeit für ein Majorzsystem ausgesprochen. Wir möchten, dass wir auch weiterhin in einem einfachen, nachvollziehbaren und transparenten Wahlsystem die Mitglieder des Grossen Rates bestimmen. Da ein reines Majorzmodell in den Kreisen Chur und Fünf Dörfer zu nicht nachvollziehbaren Aufteilungen der Wahlkreise geführt hätte, haben wir uns in der Vernehm-

lassung für ein Mischmodell ausgesprochen. Für das Modell E. Zusammen mit der FDP und der BDP sowie der Mehrheit der Bündner Gemeinden und Regionen. Umso erfreuter haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Bündner Regierung sich uns angeschlossen hat und ebenfalls das Modell E unterstützt. Dieses Modell entspricht nämlich dem Ergebnis der letzten Volksabstimmung im Jahr 2013 in dieser Sache. Die Kreise Chur und Fünf Dörfer haben sich damals für den Proporz ausgesprochen. Genau diese beiden Kreise werden im Modell E im Proporz gewählt. In den übrigen Kreisen kann wie bisher im bewährten und bekannten Majorz gewählt werden. Das heisst, dass in den meisten Bündner Kreisen weiterhin Köpfe statt Parteien gewählt werden können und genau das macht die Einzigartigkeit unseres Wahlsystems aus. Dieses Wahlsystem entspricht im Übrigen auch den Vorgaben des Bundesgerichts, welches in seinem unsäglichen Entscheid von 29. Juli 2019 festgestellt hat, dass das bisherige Wahlsystem nur in Teilen nicht mehr der Verfassung entspricht. Die Bündner Regierung hält auf Seite 440 der Botschaft zu Recht fest, dass sie sich bei der Umsetzung des Modells E nur auf das zwingende notwendige beschränkt hat. Das bestehende Wahlsystem soll nur soweit verändert werden, als es rechtlich erforderlich ist. Wir sind überzeugt, dass wir es, nach sage und schreibe acht Volksentscheiden, den Bündner Stimmberechtigten schuldig sind, ihnen ein Wahlsystem zu unterbreiten, dass dem bisherigen am nächsten kommt. Dies verlangt das demokratische Verantwortungsbewusstsein des Grossen Rates. Wir können und dürfen dem Souverän nicht einfach ein Wahlsystem vorlegen im Sinne von «take it or leave it». Die CVP-Fraktion hat deshalb bereits früh in der Debatte eine Variantenabstimmung verlangt. SP und SVP sollen ihr Wahlsystem den Bündnerinnen und Bündnern unterbreiten, und die Mitte ein Wahlsystem, dass dem bisherigen am nächsten kommt, wie wir es bereits durch unzählige Volksabstimmungen vertreten haben. Und nicht zuletzt mit der Überweisung des Auftrags Claus im Dezember 2019 verlangt haben. Die CVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Variantenabstimmung, damit die Bündner Stimmberechtigten entscheiden können, was besser zu Graubünden passt. Ein einfaches, transparentes und klares Wahlsystem mit dem Modell E oder ein kompliziertes, undurchschaubares und bisher nicht bekanntes Wahlsystem, mit dem man mit seiner Stimme dazu beiträgt, dass allenfalls irgendwo eine andere Person in einem anderen Wahlkreis auch noch gewählt wird. Wir sind der Meinung, dass Graubünden ein massgeschneidertes Wahlsystem verdient hat. Der Doppelproporz, der in den Kantonen Zürich, Aargau, Zug und Schwyz zur Anwendung kommt, wird den Bündner Verhältnissen, wo die Person im Vordergrund steht, nicht gerecht. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion geschlossen für das Modell E, ein Mischmodell im Sinne eines Kompromisses. Herzlichen Dank für die Unterstützung, wir sind natürlich für Eintreten.

Lamprecht: Als einer der wichtigsten Geschäfte der letzten Jahrzehnte wird die Anpassung des Wahlsystems für unseren Kanton tituliert. Wenn ich den Worten meines Vorredners gut zugehört habe, so kann man dies

auch so bestätigen. Umso wichtiger ist es heute, dass wir eine gute Lösung haben, um die Wahlen des Grossen Rates in unserem Kanton langfristig zu stabilisieren. Das Modell E bietet sicher die besseren Voraussetzungen, um so viel wie möglich an unserem gewohnten Wahlverhalten der letzten Jahrzehnte festzuhalten. Hier habe ich volles Verständnis für die Haltung meiner Kollegen aus der CVP. Es gibt aber meiner Meinung nach doch sehr viel kritische Punkte. Es braucht mehr Wahlkreise und diese sind nicht auf lange Sicht gesichert. Die kleinsten Wahlkreise könnten auch nicht mehr berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der 39 Wahlkreise, wie wir sie heute kennen, und somit die Erhaltung und Abbildung der Vielfalt unseres Kantons wird mit dem Modell E infrage gestellt. Gründe wurden von meinem Vorredner genügend genannt. Diese Gründe, das sind die Gründe, warum nach meinem Dafürhalten das Modell C als Kompromiss den Vorzug zu geben ist. Der Verlust des Majorzwahlsystems ist für viele nicht einfach zu akzeptieren, jedoch heute fast unumgänglich. Um ein gutes und stabiles Wahlsystem für die Zukunft und auch um eine Verkleinerung des Grossen Rates zu verhindern, sollten wir uns heute für das Modell C ohne Variantenabstimmung entscheiden. Ich bin natürlich für Eintreten.

Hug: Ja, besten Dank. Zuerst, Geschätzter Landespräsident, lieber Martin. Ganz herzlichen Dank für eine ausgezeichnete Antrittsrede. Es tat gut, wieder einmal eine durch und durch liberal geprägte Rede zu hören. Nun aber zur Revision des Wahlrechts. Als junger Grossrat hatte ich schon oft das Gefühl, dass ich eine historische Debatte miterlebt hätte. Mit etwas Distanz muss ich zugeben, dass weit nicht alles so wichtig war, wie man das vielleicht persönlich wahrgenommen hat. Aber heute wird das anders sein. Da bin ich mir ganz sicher. Dabei geht es nicht um einzelne Voten. Selbstverständlich auch nicht um meines. Sondern es geht um das Signal, welches wir unserem Auftraggeber, nämlich unserer Bevölkerung, aussenden. Wenn wir es als Rat schaffen, heute oder allenfalls morgen, uns grossmehrheitlich auf ein gemeinsames Modell zu einigen, schreiben wir Geschichte. Wir könnten uns nämlich auf ein Verfahren konzentrieren, welches die vorberatende Kommission grossmehrheitlich unterstützt hat. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, hat die Kommission ihre Hausaufgaben erledigt. Und das war alles andere als ein leichtes Stück Arbeit. Aus meiner Sicht benötigte es nicht weniger als fünf Akteure, welche für diesen grossen Zwischenerfolg verantwortlich waren. Nämlich erstens, der Regierungsrat, oder damals Vertreter des Regierungsrats, der damalige Regierungspräsident. Der hatte wahrlich keine leichte Aufgabe. Und ich gebe zu, ich war zu Beginn dieser Debatte skeptisch. Es kam die Bekanntgabe der ganzen Botschaft, welche mich persönlich etwas enttäuscht hatte. Er konnte aber mit sehr überzeugenden Voten darlegen, wie das zustande kam, und der jetzige Regierungsrat, der das betreut hat, hat wesentlichen Anteil, nicht zuletzt auch dank seiner sachlich fundierten Voten, an diesem Erfolg. Er hat heute eine andere Position zu vertreten, aber wir konnten uns in wichtigsten Punkten einigen und haben die Sicht des Regierungsrats jederzeit vertreten und deshalb auch

als Kommissionsmitglieder verstanden. Zum zweiten Akteur, ich gehe bewusst in diese Reihenfolge, die Verwaltung. Sie hatte auch eine sehr, sehr schwierige Aufgabe. Sie hatte innert kürzester Zeit Zusatzbotschaften abzuliefern, sie musste eine ungläubliche Flexibilität an den Tag legen für unsere Varianten, unsere Ideen und ich glaube, das verdient an dieser Stelle auch ein grosses Lob. Dritter Akteur, Kommissionspräsident. Es war entscheidend, dass ein Mann, oder hätte auch gut eine Frau sein können, welche eben mit ruhigem Hintergrund die Übersicht jederzeit bewahrt. Unser Kommissionspräsident hat das geschafft, in einer äusserst schwierigen Debatte, und hat immer den gemeinsamen Nenner gefunden. Dafür gebührt ihm besten Dank. Vierte Akteure, das waren meine Kollegen, meine Kollegen der KSS, grossmehrheitlich. Jeder dieser Fraktionsvertreter musste ein Stück weit nachgeben. Wir haben es bereits mehrmals gehört. Jeder musste einen Schritt auf die anderen zugehen, um diesen grossen, aus unserer Sicht grossen, Kompromiss zu bewerkstelligen. Das fordert eine gewisse Disziplin, nämlich, die Parteigedanken in den Hintergrund zu rücken und das grosse Ganze in den Vordergrund zu rücken. Zum fünften Punkt, zu der Opposition. Und hier spreche ich in dieser Frage meine sozialdemokratischen Kollegen gegenüber an, sie waren ganz klar in der Opposition. Sie haben aber aufgezeigt, dass sie mit dem Rückzug ihrer Initiative «zur Verkleinerung dieses Rates» einen sehr grossen Schritt eingehen werden und dies heute auch tun werden. Das war nicht selbstverständlich und ich bin froh, dass das gelungen ist. Nun haben wir noch eine zweite Fraktion in der Opposition. Und da schaue ich die Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion an. Wir haben jetzt gehört, wie ihre Vertreter argumentiert hatten. Sie hatten das intern auch immer so gemacht. Immer mit anständigen Worten, vielleicht nicht gar so hart wie heute, aber wir konnten verstehen, weshalb sie für dieses Modell E und auch für die Variantenabstimmung einstehen. Aber ich möchte auch Ihnen, die, ich sage mal, die Hand reichen, falls das nicht zu pathetisch tönt, kommen Sie auch auf unsere Seite. Ich kann nicht glauben, dass Sie geschlossen dahinterstehen, und nicht zu diesen fünf Akteuren gehören, welche heute Geschichte schreiben werden. Legen Sie parteipolitische Bedenken zur Seite, hören Sie die Argumentation aller hier beteiligten Fraktionen und ich bin überzeugt, dass Sie den Sprung wagen werden auf unsere Seite zu diesen Akteuren, die diesen Kompromiss geschmiedet haben. Sie werden ganz sicher Kompromisse damit eingehen, das ist uns absolut bewusst. Aber wir alle haben dies auch getan, ich kann Ihnen versichern, es tut nicht weh. Persönlich habe ich noch nie eine so fundiert vorbereitete Kommissionsarbeit erlebt. Die staatspolitische Verantwortung war an jedem unserer fünf Verhandlungstagen förmlich spürbar. Lassen wir auch heute deshalb Parteipolitik hinter uns. Vermeiden wir eine unnötige Verwirrung unserer Bevölkerung mit drei Varianten. Ich möchte betonen, drei: Modell C, Modell E und dann die Initiative, das wird die Konsequenz sein. Spalten wir keine Gemeinden, und ganz wichtig, schaffen wir keine bestehenden Kreise ab. Oder ganz kurzgefasst, kämpfen wir gemeinsam für Modell C. Die Frakti-

on der SVP wird dies geschlossen und mit Überzeugung tun.

Claus: Die KSS hat gut gearbeitet. Das haben Sie gehört. Und es bleibt mir jetzt, am Schluss, sehr wahrscheinlich, dieser KSS-Mitglieder zu sprechen. Ich tue dies sehr gerne am Schluss, weil ich genau wusste, wie exakt und wie tief die Vorbereitungen der einzelnen Mitglieder und vor allem auch unseres Präsidenten gegangen ist. Das haben wir während der ganzen Debatte gespürt und es ist so, Regierung und Verwaltung haben uns entsprechend unterstützt und die entsprechenden Inputs gegeben. Ich möchte eine kurze Zusammenfassung diesbezüglich tun. Unser, die beiden Grossräte aus der CVP-Fraktion, die jetzt in der Noch-Opposition sind. Dazu werden wir später mehr hören. Auch ich hoffe es zusammen mit Kollege Hug, dass wir hier vielleicht doch noch den einen oder anderen davon überzeugen können, wie gut dieses Modell C ist. Grossrat Papa hat darauf hingewiesen, wie wichtig unsere Regionen sind, wie wichtig unsere Täler sind, wie wichtig die Sprache und die kulturellen Unterschiede sind, und darum ist es auch notwendig, dass wir diese hier in diesem Parlament spiegeln. Das Parlament muss ein Spiegelbild seiner Bevölkerung sein. Das erreichen wir nur mit dem Erhalt der 39 Wahlkreise. Wenn wir nun Grossrat Wilhelm zugehört haben, dann hat er einen sehr wichtigen Hinweis gemacht. Er hat nach vorne geschaut. Übrigens, auch Alt-Landammann Tarzisius Caviezel, die beiden Landammänner, haben ähnlich argumentiert. Die Zukunft kann nur ein stabiles System sein. Die Zukunft kann nur ein System sein, das wir dann nach einer gewissen Zeit gar nicht mehr spüren. Es muss Normalität werden und es muss gelebt werden. Und das kann nur das eine Modell erfüllen. Modell E hat tatsächlich, und das hat die zweite Runde bei uns in der KSS ergeben, hat tatsächlich zu viele Fehler. Es ist nicht in sich stabil. Und das ist aus meiner Sicht der grösste Nachteil. Zudem würden wiederum Wahlkreise aufgespaltet, die jetzt einfach zusammengewachsen sind. Wir würden uns entgegen der Entwicklung im Kanton weiterentwickeln. Das wäre falsch. Zu Grossrat Hug, er hat uns sehr schön dargestellt, wie die Kommissionsarbeit verlaufen ist und er bringt mich zu dem Punkt, wo ich ein Kompliment machen möchte den beiden der SVP und auch der SP-Fraktion und den Vertretern bei uns in der Kommission. Es ist tatsächlich so, sie haben, die Initianten, auch die der Initiative, haben einen grossen Schritt auf uns zu getan. Es ist nicht einfach, sich vom Regionenproporz zu verabschieden. Das weiss jeder, der einmal darüber, der das rechnerisch nachvollzogen hat, es gehört zur Politik, dass die Parteien auch ihre Stärke pflegen müssen. Und hier sieht man genau, dass sie tatsächlich uns entgegengekommen sind, sowie wir Ihnen entgegengekommen sind, um uns zu finden in der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung, in der wir stehen. Nun, das waren ernste Worte, ich möchte mit etwas anderem abschliessen. Vielleicht kennen Sie die wunderbare Geschichte von Miguel de Cervantes, Don Quijote. Don Quijote sitzt auf einer Rosinante. Die kennen Sie vielleicht auch, das ist ein klappriges Pferd. Wenn Sie mir erlauben, dass ich nun uns Politiker vielleicht ein bisschen vergleiche mit Don

Quijote. Der hat gegen Windmühlen gekämpft und meinte, es seien Riesen, darum der Vergleich. Rosinante war von Anfang an ein klappriges Pferd. Das ist unser Wahlsystem nur schon deshalb immer gewesen, weil es immer wieder bekämpft wurde. Wir hatten nie Ruhe gefunden. Und beim letzten Mal war es hauchdünn und beim Bündner Modell musste sogar nachgezählt werden. Das Bündner Modell, übrigens sehr favorisiert von mir, ich durfte damals schon wesentlich daran mitarbeiten, das Bündner Modell war ein Kompromiss zwischen Majorz und Proporz in der Region. Heute sprechen wir vom Proporz in den Kreisen. Das muss gesagt werden. Ich bitte Sie hier, dieses Modell C zu unterstützen, und ich bitte Sie auch, dass möglichst einheitlich zu tun. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir unserer Bevölkerung aus der Politik, aus dem Grossen Rat, ein Zeichen geben, dass wir uns gefunden haben, dass wir bereit sind, dem, von mir durchaus nicht geteilten, Bundesgericht nachzuleben und diesen Entscheid halt zu tragen und mit diesem Entscheid umzugehen und in die Zukunft zu gehen. Ich bitte Sie, mit einem Vorschlag schlussendlich, und zwar mit dem Modell C, in die Volksabstimmung zu gehen.

Standespräsident Wieland: Ist das Wort von weiteren Kommissionsmitgliedern gewünscht? Dies ist nicht der Fall, somit ist das Wort offen für den Grossen Rat. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: Seit mehr als zehn Jahren sitze ich in diesem Rat und heute erlaube ich mir zu sagen, und da bin ich gleicher Meinung wie Grossratskollege Hug, dass ich selten die Arbeit einer Vorbereitungscommission und der Regierung geschätzt habe, wie bei diesem besonders wichtigen Geschäft. Ein Geschäft, welches die zukünftige Stabilität Graubündens, aber vor allem die ausgewogene Vertretung im Parlament sämtlicher Teile dieses ausserordentlichen Kantons namens Graubünden, seien sie territorialer, kultureller, sprachlicher oder parteilicher Natur, prägen wird. Nicht zuletzt auch in Anbetracht der hängigen Initiative «90 sind genug» sah ich am Anfang schwarz, betreffend die Möglichkeit eines mehrheitsfähigen Wahlsystemvorschlages als sich das Ergebnis der Vernehmlassung, die erste Botschaft der Regierung, und die von dieser ausgelösten Reaktion sah. Aufgrund dessen, was heute bereits gesagt wurde, scheint hingegen eine mehrheitsfähige Lösung vorzuliegen. Und diese stellt das Resultat von langen und übermüdenden Mediationen dar. In diesem Sinne danke ich der KSS und der Regierung für die erbrachte Leistung und ihre Bemühungen, unabhängig von meiner Überzeugung. Dies ist ein Zeichen von Reife, welches ich als Bürger, noch vor Politiker zu schätzen weiss. Vor allem in dieser schwierigen Zeit der COVID-Pandemie, wo das Vertrauen in die politische Klasse auf eine harte Probe gestellt wird, muss in der Tat die Politik selbst besondere Reife und Verantwortung zeigen. Dies erwartet das Volk von uns allen. Zur Sache: Dass die CVP als zweitgrösste Fraktion in diesem Gremium für einmal alleine gegen den Strom schwimmt und die Rolle des grossen Querschlägers spielt, ist sicherlich unüblich. Es kommt aber nicht von ungefähr. Ich bin persönlich seit jeher entschieden, ent-

schieden für das Majorzwahlsystem, und viele andere mit mir in diesem Rat. In diesem Sinne ist mir wichtig zu betonen, dass keine der vorgestellten Varianten für mich befriedigend ist. Und da, obwohl ich geschlossen mit der Fraktion abstimmen werde, um damit Disziplin zu zeigen, muss ich den CVP Kollegen, die vor mir gesprochen haben, widersprechen. Als Purist kann ich mich mit dem Modell E nicht zufriedengeben, da einige Kreise aufgespaltet werden müssen. Dazu müsste man in einigen Kreisen bekanntlich mit dem Proporz wählen. Dann, wenn schon, apropos Purismus, lieber das Modell C, welches endlich eine gewisse Stabilität gewährleisten würde. Das einzige Positive für mich bei dieser Ausgangslage: Beide Varianten, die heute zur Diskussion stehen, würden auch in Zukunft die Vertretung in diesem Parlament der grossen Vielfalt unseres Kantons wie bis anhin gewährleisten. Dies ist das einzige Argument, welches mich als Vertreter einer Randregion freut. Denn eine Reduktion der Parlamentarier und Parlamentarierinnen würde auch stark zulasten der peripheren Regionen Graubündens gehen. Und das wäre kein gutes Zeichen. Klar, das Ganze ist noch nicht unter Dach und Fach. Das Gespenst der Initiative «90 sind genug» geistert noch in unseren Köpfen herum. In diesem Zusammenhang sorgt die Haltung meiner Partei für Kopfschmerzen. Das sind wir uns bewusst. Ich bin mir aber sicher, dass am Schluss dieser Rat die Quadratur des Kreises finden wird. Den jede politische Kraft in diesem Saal wird in irgendeiner Form eine bittere Pille schlucken müssen, wenn man ihre ursprünglichen Positionen betrachtet. Und Ihr lehrt mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wenn alle nicht hundertprozentig zufrieden sind, dies ein klares Zeichen darstellt, das man vor einem guten Kompromiss steht.

All'inizio, dopo aver letto il risultato delle consultazioni e il messaggio del Governo, devo dire onestamente che non ero molto fiducioso in merito alla possibilità di trovare delle proposte in grado di trovare una maggioranza in questo consesso consiliare. Ma il grande lavoro di mediazione svolto da più parti in queste ultime settimane sembra aver portato alla famosa quadratura del cerchio. Questo è un segnale importante. È un segnale di grande maturità, che almeno nelle intenzioni non può che rinfrancare il Popolo in un momento in cui la politica deve dare prova di essere all'altezza delle grandi sfide che stiamo affrontando. In questo senso ringrazio la commissione e il Governo per lo spirito di abnegazione dimostrato. Come cittadino, ma prima ancora che come politico, non posso che dirmi rinfrancato da questo modo di agire.

Ich freue mich auf die Beratung dieses wichtigen Geschäfts und bin natürlich für Eintreten.

Hitz-Rusch: Wie Sie wissen, habe ich mich in der Vergangenheit als vehemente Kämpferin für unser einzigartiges Majorzsystem, Köpfe statt Parteien, engagiert. Ich bin auch der Überzeugung, dass dieses System gerade für unseren Kanton weiterhin das beste Wahlsystem wäre. Wir können aber am bisherigen Modell nicht festhalten, weil das Bundesgericht dieses für teilweise verfassungswidrig erklärt hat, Betonung auf teilweise. Die Kläger haben sich wohl ein anderes Urteil vorgestellt.

Mich hat es sehr gefreut, dass das Bundesgericht das Majorzsystem für die Mehrheit der Kreise als verfassungskonform erklärt hat. Nun zu den vorgeschlagenen Modellen. Das Modell E, welches vielen Kreisen das Majorzsystem ermöglicht hätte, war ein verlockendes Modell. Doch es hat sich gezeigt, dass diejenigen Kreise wie etwa Davos und Oberengadin, welche ihren Kreis beim Modell E in einzelne Wahlkreise aufteilen müssten, dieses Modell gar nicht wollen. Zudem, wir haben es schon ein paar Mal gehört, will die SP bei einem Modell E an ihrer Initiative «90 sind genug» festhalten. Ich frage Sie nun, ob es Sinn macht, einerseits an einem Modell festzuhalten, dass die betroffenen Kreise gar nicht wollen, und wir andererseits das Risiko der Abstimmung «90 sind genug» eingehen müssen. Die Chance, dass diese Initiative Erfolg hat, ist unbestritten. Damit würde der Grosse Rat auf 90 Mitglieder reduziert und es müsste die bewährte Bündner Kreiseinteilung definitiv aufgegeben werden. Das Modell C ist für mich eine gute Kompromisslösung. Es ist ein Proporzsystem, notabene für den ganzen Kanton dasselbe Wahlsystem, beinhaltet immerhin eine Majorzbedingung. Die 39 Kreise bilden weiterhin den Wahlperimeter, was allen Talschaften einen Sitz im Grossen Rat garantiert. Das ist für mich das Wichtigste. Zudem ist das Modell C in den 19 Einerwahlkreisen de facto ein Majorzsystem. Wir alle müssen nun kompromissbereit sein und die eine oder andere Kröte schlucken. Ich für mich habe die Kröte Proporz geschluckt. Eine Variantenabstimmung macht meines Erachtens keinen Sinn, da dies die Bevölkerung nur verunsichern würde. Für mich ist das Modell C die beste Lösung für ein neues Wahlsystem. Ich bin für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Ich kann mich kurzfassen. Wie Grossrat Papa schon gesagt hat, die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig das Wahlsystem Modell C und ist grossmehrheitlich gegen eine Variantenabstimmung. Mit dem Modell C bekommt Graubünden ein bundesrechtskonformes und stabiles Wahlsystem. Es ist wichtig, dass die rechtliche Unsicherheit, bezüglich des Wahlverfahrens der vergangenen Jahre, beseitigt wird. Aufgrund der Vernehmlassung kann davon ausgegangen werden, dass nur das Modell C in der bevorstehenden Volksabstimmung mehrheitsfähig ist. Für den einmalig vielfältigen Kanton Graubünden und dessen Zusammenhalt ist es zentral, dass auch zukünftig die 39 Wahlkreise beibehalten werden und mit der Majorzbedingung den 19 Einerwahlkreise ein Sitz garantiert wird. Die demografische Entwicklung wird die Zentren noch stärker machen und die Peripherie schwächen. Die einflussreiche kantonale Verwaltung und viele Bildungseinrichtungen befinden sich auch in den Zentren. Diese Konstellation ist zukünftig für den Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt dieses Kantons eine sehr grosse Herausforderung. Das Modell C ist für Graubünden die richtige Antwort auf die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen der Zukunft. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und unterstützen Sie die Anträge der Kommissionsmehrheit.

Atanes: Il nostro è un Cantone estremamente complesso dal punto di vista politico, geografico, culturale e linguistico. Fortunatamente al di sopra dei gruppi di potere e di interesse vi è la Costituzione, vi sono le leggi che devono proteggere tutti i cittadini. Affinché il delicato sistema della nostra democrazia funzioni correttamente, bisogna trovare dei compromessi che tengano in considerazione tutte le componenti del nostro Cantone. Il modello C è proprio il risultato di uno di questi compromessi. Esso assicura il mantenimento delle attuali circoscrizioni elettorali, garantendo così un'adeguata rappresentanza di tutte le comunità linguistiche e culturali del nostro Cantone. Assicura stabilità per quanto riguarda la rappresentanza dei circoli elettorali e si fa inoltre garante che ogni voto abbia lo stesso valore a livello cantonale, obiettivo perseguito dal Tribunale federale e punto cardinale della nostra Costituzione. Sosteniamo pertanto il modello C, che tenendo in considerazione la complessità del nostro Cantone è l'unica variante praticabile.

Berther: Dapi 20 onns vegn ei entras nos gremis baghegiu giu la funcziun dil cumin. Quei vul dir: entschiet ha ei naturalmein els gremis politics. Ed oz, 20 onns pli tard, vegn il cumin puspei celebraus. In cumin, egl entir Grischun, che ha buc pli structuradas, buc pli funcziun. Quei ei quei che fa surstar mei. Oz, ch'ins tschontscha d'in eveniment politic, bunamein d'impurtonza mundiala, sch'jeu hai tedlau ils exponents che lavuran pil model C. Jeu persunalmein hai miseria. Sche nus salvein il model E, ei quei naturalmein per in cumin ina buna sligiazion. Sche nus lein favorisar il model C cun in proporz dubel tenor Pukelsheim: patertgei inagada co quei vesess or en nossa Svizra, sche nus lessen copiar quei. Las vuschs dil cantun Grischun vegnan partidas gl'emprem sillas partidas e lu suenter sils cumins. Quei vul dir, sche nus fagessen ell'elecziun dil Cussegl nazional il medem, sche vegnessen las vuschs gl'emprem partidas en Svizra sillas partidas e per suenter sin nos cussegliers. Quei vul dir: quei dess forsia aunc inaga ina revoluziun politica en nossa tiara. Ed aschia lein nus oz, cun quei model C, far el Grischun. Gl'emprem parter las vuschs sur igl entir Grischun e suenter parter si sils cumins. E quei vegn a dar surprisas, e grondas surprisas, per tut quels che spetgan forsia il pli pauc ei. Jeu sai buc sustener aschia in model C. Jeu hai problems, cu ins vess naturalmein giu la caschun da vegnir quella gada cun zatgei pli grond. Jeu sun dil meini, sch'ins fuss propi stai pil futur, lu vess ins saviu far proporz, aber lu vess ins stuiu far il proporz isolau ni il proporz sempel ella regiun. Gliez vess jeu aunc capiu. Aber in proporz dubel el cumin, nua che nus vein 19 cumins che quei funcziunescha soviso buc – cheu hai jeu buc propi capientscha. Jeu sustegnel il model E ed entras quei naturalmein sun jeu leds che la PCD sustegn da vegnir cullas duas variantes, aschia ch'il pievel grischun ha silmeins la pusseivladad da decider denter E e C. E ei il pli datier da quei che nus vevan, e C ei naturalmein – en quella situaziun sco el vegn proponius oz – buc ina buna sligiazion. En quei senn sun jeu per entrar e tractar la fatschentia.

Della Cà: Come rappresentante di un comune in una regione di frontiera, tengo a ringraziare la commissione e il Governo per aver portato oggi davanti a questo Parlamento il modello di voto C "proporzionale doppio". Questa scelta non può che rendermi felice, affinché la Regione Bernina, come tutte le altre regioni periferiche del nostro Cantone possa contare anche in futuro sull'assegnazione dello stesso numero di seggi in Parlamento come finora. Tengo inoltre a ringraziare il Partito socialista per aver preso la decisione di ritirare l'iniziativa popolare per la riduzione del numero di granconsiglieri a 90, previo introduzione del modello C. Le elezioni parlamentari dell'anno prossimo porteranno inoltre con la soluzione C una distribuzione dei seggi più equa. Attualmente i Cantoni Zurigo, Argovia, Nidvaldo, Zugo, Svitto e Vallese hanno applicato il modello C. Bisogna però riconoscere che tra i Cantoni sopraccitati ed il nostro ci sono delle particolarità che ci differenziano. Il nostro Cantone, oltre ad essere il più esteso della Svizzera, ha una morfologia geografica diversa dagli altri e dispone di infrastrutture che non sono al passo coi tempi. Infrastrutture tali da provocare un graduale ed inarrestabile spopolamento delle regioni di confine e periferiche. L'impossibilità di recarsi sul posto di lavoro nel territorio cantonale e poter far ritorno ogni sera al proprio domicilio porta i nostri concittadini a dover spostare il proprio domicilio e a dover poi votare in una regione o circolo elettorale dove il proporzionale doppio ha un altro peso che non da noi. Questo andrà ad evidenziare ancor di più l'attuale divisione territoriale del nostro Cantone. Vale a dire la parte sistematicamente rilevante da quella non rilevante. Questo è il morbo che divide il nostro Cantone e non le diversità culturali, che sono un arricchimento. Gli investimenti alla "chupa chup" in tutte le regioni abitate dagli irrilevanti che attualmente il Governo è obbligato a fare continueranno imperterriti come finora se non verranno realizzate infrastrutture atte ad eliminare queste diversità strutturali, così da poter un giorno non troppo lontano finalmente invertire lo sviluppo demografico attualmente in atto nelle regioni periferiche.

Alig: In unserer, vom Bündner Souverän genehmigten und vom Bundesparlament abgesegneten, Kantonsverfassung sind die Grossratswahlen im Kanton im Majorzsystem bis anhin gültig gewesen. Das war und ist auch in der Bundesverfassung so vorgesehen. Auch diese Bundesverfassung wurde vom Volk und Stände an der Urne abgesegnet. Die Bündner Ständeräte werden ja meines Wissens auch weiterhin im Majorzsystem gewählt. Zudem hat der Bündner Souverän, Herr Kollege Kohler, hat dies bereits erwähnt, bereits acht Mal an der Urne das Majorzsystem für die Grossratswahlen bestätigt und somit das Proportsystem acht Mal abgelehnt. Ob nun das Bundesgericht überhaupt legitimiert war über diese Sache zu entscheiden, darf meines Erachtens mindestens kritisch hinterfragt werden. Bisher ging ich davon aus, dass der Gesetzgeber sprich Volk und Stände über die Gerichte stehen und nicht umgekehrt. Scheinbar habe ich etwas in der jüngsten Schweizer Geschichte verpasst. Was ich nun aber gar nicht verstehen kann und mir besonders sauer aufgestossen ist, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ist, dass nun gerade die SVP, die vom

Souverän klar favorisierte und an der Urne mehrmals bestätigte Majorzwahl, nun bis vor Bundesgericht gezogen hat. Ansonsten ist ja bei der SVP der Souverän das Mass aller Dinge. Scheinbar jedoch nur dann wenn es der eigenen Sache dienen soll. Für mich ist das, sehr milde ausgedrückt, nicht konsequent. Ob nun diese zur Diskussion stehende, überaus komplizierte, unberechenbare und schwer verständliche Doppelproporz am Ende des Tages wirklich den Parteien zugutekommt, die dies heute meinen, wage ich mindestens zu bezweifeln. Wir Volksvertreter sind schlussendlich vom Volk gewählt worden, damit wir unsere Kraft zugunsten des Volkes einsetzen. Volksmeinung und Volksentscheidungen respektieren und nicht damit wir ständig Wahlkampf betreiben und die eigenen persönlichen Interessen verfolgen. Nun ich kann mit dem Doppelproporz, also mit der Variante C, sehr gut weiterleben. Dies ist wahrscheinlich auch die einzige Variante, die da, nach diesem umstrittenen Bundesgerichtentscheid, vom Bundesparlament schlussendlich auch akzeptiert wird, leider. Nur frage ich mich, wie lange wohl diese Variante ihre Gültigkeit behält und wer wann dann auch diese Variante vor Bundesgericht einklagen wird. Wir sollten uns eigentlich davor hüten politische Entscheide des Souveräns vor Gericht zu ziehen. Das ist nicht die Demokratie, die ich gutheissen kann und die vom Volk verstanden wird. Die Scherben, die der Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache dem Bündner Souverän hinterlassen hat, sind nun Mal vorhanden. Darum, jedoch schweren Herzens, bin ich für Eintreten, um mitzuhelfen, den verursachten Scherbenhaufen wieder zu beseitigen.

Widmer (Felsberg): Obwohl ich grundsätzlich ein begeisterter Anhänger des Majorz bin, begrüsse ich mittlerweile das Modell C. Ein Kompromissvorschlag für ein Proporzmodell, das unsere heutigen Wahlkreise und damit die regionale Verteilung erhält und darüber hinaus zukünftig nicht noch so manche Male auf die Wahlkreisgrößen angepasst werden muss. Modell C ist ein zeitgemässes und vermutlich einigermaßen faires Modell, das auch Chancen in sich birgt. Für alle Wahlkreise gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen, immerhin den Einerwahlkreisen kommt doch noch eine wichtige Majorzklausele zu. Dadurch wird Modell C mehrheitsfähig und ist breit abgestützt, auch dank der sehr guten Arbeit aller zuständigen Kommissionsmitgliedern. Vielen Dank Ihnen. Trotzdem bin ich überzeugt davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass am Schluss das Volk, also womöglich auch Ihre und meine Wählerinnen und Wähler, eine Auswahl haben muss. Eine Auswahl zwischen den zwei Modellen C und E. Eine Variantenabstimmung ist demokratisch legitimiert, gerade nur schon deshalb, weil in der Vergangenheit, es wurde schon mehrmals erwähnt, acht Mal das Majorzsystem gegenüber einem vorgeschlagenen Proporzsystem obsiegt hat. Eine Variantenabstimmung gewährt zusätzlich, dass sich die Stimmbevölkerung mit höchster Wahrscheinlichkeit für ein gültiges Wahlsystem ausspricht, welches dann im Mai 2022 erstmals umgesetzt werden kann. Würde nämlich ein Einer-Vorschlag, aus welchen Gründen auch immer, scheitern, hätten wir noch immer kein rechtsgültiges System. Eine Varianten-

abstimmung können und dürfen wir der Stimmbevölkerung zudem durchaus zutrauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion, ich verstehe Sie, und ich würde vielleicht sogar das Gleiche tun, wäre ich an Ihrer Stelle. Sie wollen natürlich sicher sein, den Proporz in einer für Sie akzeptablen Ausgestaltung zu erhalten. Deshalb ziehen Sie Ihre Initiative «90 sind genug» ja auch nur dann zurück, wenn wir dem Stimmvolk eben keine Variantenabstimmung unterbreiten. Im Wissen darum, dass die Mehrheit in diesem Saal einer Behandlung der Initiative etwas besorgt entgegenblickt, spielen Sie damit, zugegeben, taktisch durchaus clever. Sie spüren also den Weg des Parlaments hier und heute im Grunde genommen vor. Es bleibt uns am Ende des Tages nur der Weg über das Modell C. Ein Kompromissmodell, das, wie ich meine, des politischen Kompromisses wegen gegenüber dem Modell E zu favorisieren ist und nicht aus einem parteilichen Druck. Ich persönlich befürworte den Weg der Transparenz. Deshalb spreche ich mich für eine Variantenabstimmung aus und unterstütze gleichzeitig den durchdachten Kompromiss des Modells C.

Noi-Togni: Credo di potermi esprimere con buona coscienza su questo oggetto, dato che per l'introduzione del sistema di voto proporzionale per il Gran Consiglio ho lottato parecchio negli anni. Con convinzione e partendo proprio dall'esperienza fatta in Gran Consiglio, dove, legislatura dopo legislatura, ho vissuto la dominanza dei tre partiti numericamente forti: un prodotto del sistema di voto maggioritario. Significa che i partiti piccoli, le minoranze politiche, potevano sedersi in questo Gran Consiglio, avevano il diritto di parlare, ma non quello di sperare che le loro richieste venissero rispettate e votate. Un'ingiustizia del tutto democratica, perché indubbiamente suffragata dalla quantità numerica dei voti espressi, ma pur sempre un'ingiustizia.

Ich sage nichts Neues. Demokratie ist nicht gleichzusetzen mit Gerechtigkeit. Sie kann gerecht sein, sie kann auch ungerecht sein. Und diese demokratische Ungerechtigkeit habe ich in unserem Rat jahrelang erlebt, durch eine Parteidominanz, die durch das Majorzsystem verstärkt wurde. Und wenn man dann in dieser Diskussion sagt, Proporz favorisiert die Parteien statt die Personen, so sollte präzisiert werden, dass Proporz alle Parteien favorisiert und somit auch die Kleinen, indem der politische Kuchen breiter verteilt wird. Und das ist gerecht. So gewinnen auch politische Minderheiten oder Minderheiten, die real keine mehr sind, wie z. B. Frauen, eine echte Chance, im Rat Einsitz zu nehmen. Im Tessin hat vor einem Jahr eine Frauenliste drei Sitze im Kantonsparlament erreicht. Ohne Proporz wäre dies nicht möglich gewesen. Es sind die majorzbedingten Umstände im Grossen Rat, die mich veranlassen haben im Jahre 2004 bei der Gewährleistung unserer Kantonsverfassung durch die Bundesversammlung vorstellig zu werden. Es sollte nicht sein, dass die Verfassung von 2003 mit einem verfassungswidrigen Wahlmodus des Grossen Rates gestattet wurde. Heute hat das Bundesgericht das auch anerkannt und gerügt übrigens. Aus diesem Grund verfasste ich damals 240 Mails an die Mitglieder der Bundesverfassung. 50 gaben mir recht und votierten dage-

gen. Ich tat das aus Überzeugung. Zumal ich als Mitglied der Verfassungskommission in den Jahren 2002/2003 mit Herzblut untern anderem für das Bündner Modell, ein Verbund aus Majorz und Proporz, das auch von der Regierung privilegiert wurde damals, gekämpft hatte. Und das unter Berücksichtigung dessen, dass in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 das Bündner Modell immerhin nur ganz knapp in der zweiten Auszählung mit 24 Stimmen abgelehnt wurde.

Sì, come dicevo, sono convinta che la possibilità di far sentire la propria voce in Gran Consiglio per le minoranze politiche e cioè di corrente e di pensiero, ma anche di genere, sarà con l'approvazione di questa modalità di voto, che non si discosta troppo da quella quasi approvata dal Popolo il 18 maggio 2003 nell'ambito della votazione sulla nuova Costituzione cantonale, aumentata. Il voto proporzionale, il cui valore di giustezza sta già nella parola stessa, che sottintende ripartizione, equità, non tutto a uno, ma un po' a tutti, e quindi non si può più, anche per volontà del Tribunale federale, ignorare nel Cantone dei Grigioni. In combinazione con elementi del maggioritario territoriale, dovrebbe saper ancora rispettare la rappresentanza linguistica del nostro Cantone. Starà a noi impegnarci perché sia così. Diamo quindi la possibilità al modello C di dimostrarcelo.

Und wenn wir schon sprechen von Verfassungskonformität, wäre es auch verfassungskonform, dass wir Sprachminderheiten im Rat in einer so wichtigen Angelegenheit eine übersetzte Fassung der Botschaft bekommen hätten.

Schneider: Alle paar Jahre muss sich der Grosse Rat mit der Frage des Wahlsystems in Graubünden auseinandersetzen. Die Stimmberechtigten, wir haben es schon einige Male gehört, die Stimmberechtigten des Kantons haben sich bereits acht Mal für das bewährte Majorz-System ausgesprochen. Das System ist einfach, transparent und hat sich bewährt. Wer am meisten Stimmen erhält ist gewählt. Jedes Mal wurde deswegen auch eine Änderung des Systems abgelehnt. Letztmals haben sich die Bündnerinnen und Bündner im März 2013 über eine Änderung des Systems dagegen ausgesprochen. 56,1 Prozent Nein-Stimmen. Diese wollten somit klar keinen Proporz im Bündner Wahlsystem. Und über was diskutieren wir heute? Über einen Doppelproporz. Ein Wahlsystem, das vor weniger als zehn Jahren abgelehnt worden ist, weil die Bündner Bevölkerung im Kanton Köpfe und nicht Parteien wählen will. Aus diesem Grund hat sich die CVP stets und mit aller Deutlichkeit für ein Majorz-Wahlsystem ausgesprochen. Sie möchte, dass auch weiterhin in einem einfachen, nachvollziehbaren und transparenten Wahlsystem die Mitglieder des Grossen Rates bestimmt werden. Da ein reines Majorz-Modell in den Kreisen Chur und Fünf Dörfer zu nicht nachvollziehbaren Aufteilungen der Wahlkreise geführt hätte, hat sich die CVP in ihrer Vernehmlassung für ein Mischmodell ausgesprochen: für das Modell E. Zusammen mit der BDP und der FDP sowie der Mehrheit der Bündner Gemeinden und Regionen. Umso erfreulicher war es, dass die Regierung ebenfalls das Modell E unterstützt hat. Dieses Modell entspricht nämlich dem Ergebnis der letzten Volksabstimmung im Jahr 2013. Die

Kreise Chur und Fünf Dörfer haben sich damals für den Proporz ausgesprochen. Genau diese beiden Kreise werden Modell E im Proporz gewählt. In den übrigen Kreisen kann wie bisher ein bewährtes und bekanntes Majorz gewählt werden. D. h., dass in den meisten Bündner Kreisen weiterhin Köpfe statt Parteien gewählt werden können, und genau das macht die Einzigartigkeit unseres Wahlsystems aus. Dieses Wahlsystem entspricht im Übrigen auch den Vorgaben des Bundesgerichts, welches in seinem fragwürdigen Entscheid vom 29. Juli 2019 festgestellt hat, dass das bisherige Wahlsystem in Teilen nicht mehr der Verfassung entspricht. Die Bündner Regierung hält auf Seite 440 der Botschaft zu Recht fest, dass sich das Modell E, ich zitiere, "auf das aufgrund des Bundesgerichtsurteils zwingende Notwendige beschränkt. Das bestehende Wahlsystem das soll nur so weit verändert werden, als es rechtlich erforderlich ist.", Zitatende. Die CVP ist überzeugt, dass es nach sage und schreibe acht Volksentscheiden den Bündner Stimmberechtigten schuldig ist, ihnen ein Wahlsystem zu unterbreiten, das dem bisherigen System am nächsten kommt. Dies verlangt das demokratische Verantwortungsbewusstsein des Grossen Rates. Wir können und dürfen dem Souverän nicht einfach ein Wahlsystem vorlegen im Sinne von «take it or leave it». Die CVP-Fraktion hat deshalb bereits früh in der Debatte eine Variantenabstimmung verlangt, zu der nachher meine Kollegin Carmelia Maissen noch vertieft sprechen wird. Die CVP steht somit geschlossen hinter einer Variantenabstimmung damit die Stimmberechtigten entscheiden können, was besser zu Graubünden passt. Ein einfaches, transparentes und klares Wahlsystem mit dem Modell E oder ein kompliziertes, undurchschaubares und bisher nicht bekanntes Wahlsystem, mit dem man seiner Stimme dazu beiträgt, dass allenfalls irgendeine andere Person in einem anderen Wahlkreis auch noch gewählt wird. Wollen das die Bündner Stimmberechtigten wirklich? Die CVP ist der Meinung, dass Graubünden ein massgeschneidertes Wahlsystem verdient hat. Der Doppelproporz, der in andere Kantone zur Anwendung kommt, wird den Bündner Verhältnissen, wo der Mensch und nicht Parteien im Vordergrund stehen, nicht gerecht. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion geschlossen für das Modell E, ein Mischmodell im Sinne eines Kompromisses. Bitte stimmen Sie diesem Modell zu.

Jenny: Es geht mir hier nicht, eine politische Breitseite gegen die zwei hier vorliegenden Modelle C und E loszutreten. Machen wir uns nichts vor: Der Mist ist geführt. Wenn man die Standpunkte der Fraktionen im Vorfeld der Debatte richtig einordnet, dürfte vermutlich das Modell C mit dem völlig undurchschaubaren und komplizierten Doppelproporz den Rat passieren. Ja, wir sind hier quasi nur noch Statisten, haben die Wahl, um es deutlich und Deutsch zu sagen, zwischen Pest und Cholera. Bekanntlich bedenklich in diesem Bundesstaat sind die Intentionen der Judikative. Auch mir ist die Gewaltentrennung Legislative, Exekutive und Judikative bestens bekannt. Das ist Staatskundeunterricht. Doch was sich das Bundesgericht bezüglich des Wahlsystems des Standes Graubünden für den Grossen Rat mit einem Federstrich anmass, geht auf keine Kuhhaut. Das be-

währte, äusserst bewährte Majorz-Wahlverfahren, welches vom Volk bislang acht Mal bestätigt wurde, einfach die Rechtmässigkeit abzusprechen, geht nicht. Dabei fand der Spruchkörper in Lausanne mit dem Kreis Avers das eigentliche Corpus Delicti. Wenn Sie die Bundesverfassung konsultieren, steht dort schwarz auf weiss: Die Kantone sind souverän. Hat das mit Souveränität zu tun, wenn die nationale Judikative dem Stand Graubünden ein anderes Wahlrecht für den Grossen Rat aufzwingt? Das Avers ist eine Walsersiedlung. Auch meine Wenigkeit stammt aus einer Walsersiedlung. Und ich bin überzeugter Walser. Was heisst das? Unter anderem verweise ich auf das Landbuch der Landschaft Langwies, welches 230 Satzungen umfasst. Dort steht unmissverständlich: «Das Land und Gericht an der Lengwies im Tschalfigg ist durch Gnade Gottes ein ganz freyes Land, das...», und jetzt hören Sie, «...keinem Fürsten oder Herren unterworfen ist. Dieses Gericht ist anno 1441 so freygemacht worden, als das Gericht und Land auf Davos.» Das Landbuch der Landschaft und Hochgerichtsgemeinde Davos hat die gleichen Satzungen. Zumal nebst Davos und dem Schanfigg auch das Prättigau, Churwalden und die Herrschaft dem damaligen Zehngerichtebund angehörten. In der letzten gedruckten Auflage des Davoser Landbuches 1958 betonte der damalige Landammann, Christian Jost, in seiner Einleitung die altbewährte Walser Tradition. Basis sei nämlich der Geist der demokratischen Freiheit und Selbstbestimmung. Diese Grundsätze sollen eigentlich noch heute gelten. Realität ist eine andere. Immer mehr werden wir fremdbestimmt und der Geist der Vereinheitlichung ist schick. Es ist bedenklich, wie das Bundesgericht souveräne Stände vorführt. Egal wenn es auch heisst, ja das Wahlsystem sei nur in Teilen ungültig. Wie eingangs erwähnt geht es mir nicht um Befürchtungen, wonach SVP, SP oder GLP mit dem Doppelproporzsystem evtl. mehr Sitze im Parlament gewinnen dürfen oder können, sondern einzig und allein um die Bundeslegislative, um die Rolle der Bundeslegislative, um das geht es. Vielleicht sind wir nicht ganz unschuldig, weil wir im Rahmen der gesellschaftlichen Gleichstellung leider zu wenig Widerstand leisten. Wir können nun diese Botschaft und der Zusatzbotschaft eintreten oder nicht eintreten, es ändert wohl nichts daran. Die Segel sind gesetzt, wir sind gespannt wie das Volk im Juni schliesslich denkt.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Pause. Wir treffen uns um halb fünf wieder. Noch ganz kurz das Ergebnis des Testings: Alle Getesteten sind negativ getestet und das ist sehr positiv.

Pause

Standespräsident Wieland: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir weiter debattieren können. Es würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie jetzt auf Ihre Plätze kommen, und sonst werden wir dann mit der Zeit mit dem Debattieren beginnen. Ich wurde von einigen Ratsmitgliedern darauf angesprochen, dass ich Sie daran erinnern soll, die Masken korrekt zu tragen. Es geht darum, dass man den gegenüber schützt und nicht sich selbst, und Sie verzeihen mir, dass ich hin und wieder

die Maske abziehe, weil ich doch sehr oft sprechen muss und darf. Jetzt ist das Wort aber offen für Grossrat Flüttsch. Grossrat Flüttsch, Sie können sprechen.

Flüttsch: Die erste Botschaft der Regierung mit dem Modell E als klarer Favorit hat bei mir wenig Hoffnung für ein ausgewogenes Wahlsystem für den Kanton Graubünden aufkommen lassen. Ein Wahlkreis wird von der Karte gestrichen, einige Wahlkreise werden von den jeweils anstehenden Grossratswahlen überprüft und wegen zu wenig Einwohner anderen zugeteilt, Wahlkreise mit wachsender Bevölkerungszahl werden einfach neu aufgeteilt. In den einen Wahlkreisen gilt der Majorz, und in einigen grossen Wahlkreisen wird im Proporz gewählt. Alle diese ungünstigen Voraussetzungen würden im Modell E übernommen, und vieles ist meiner Meinung nach auch nicht zufriedenstellend lösbar. Nehmen wir den Wahlkreis Avers im Modell E: Der Wahlkreis Avers wird dem Wahlkreis Rheinwald zugeteilt, und hier meine Bemerkungen einfach auf das Wesentliche reduziert, zwischen dem Avers und dem Rheinwald besteht keine gemeinsame Grenze. Das Rheinwald und das Avers sind völlig getrennt voneinander. Es fehlen massgebende Zweckverbände und sonstige Interessensbindungen, welche die Einwohner der beiden Talschaften wesentlich verbinden würden. Eine geschichtliche Gemeinsamkeit gibt es: Wir alle gehören einer Minderheit an, nämlich den Walser, und darauf sind die Avner und die Rheinwaldner und Christian Jenny gleichermaßen stolz. Das Avers ist in der Schweiz ein einmaliges Hochtal mit seinen einmaligen Gegebenheiten, spiegelt eben auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt des Kanton Graubünden und hat Anrecht auf einen Sitz im Grossen Rat. Und nur das Modell C bietet uns die Chance, hier und jetzt Weichen richtig zu stellen und solchen willkürlichen Wahlkreiszusammensetzungen und schwierigen Wahlkreisteilungen Einhalt zu gebieten. Ich bin überzeugt, dass mit dem Wahlsystem C ein gerechtes, im gesamtheitlichen Denken der Bündnerinnen und Bündner tragfähiges Wahlsystem zur Abstimmung vorgelegt und dann auch für eine lange Zeit umgesetzt werden kann.

Loepfe: Ich möchte ein Votum aufnehmen, das hier von Kollege Lorenz Alig gebracht worden ist. Das geht nämlich mit dem Bundesgerichtsentscheid überein, und auch Kollege Jenny hat in dieses Horn geblasen. Was aber hier nicht gesagt wurde ist, dass mit dem Bundesgerichtsentscheid eine äusserst unselige Grenze gesetzt wurde. Nämlich die Grenze des unteren Limits für das Proporzverfahren und die Grenze des oberen Limits für das Majorzverfahren, und diese stimmen nicht überein. Sie sind nicht mal systematisch gleich hergeleitet. Damit wurde eine Zone geschaffen der Unsicherheit, wo man weder proporzfähig noch majorzfähig ist. Aus diesem Grunde entsteht dann die Problematik, dass man Kreise zusammenlegen muss oder eben nicht. Es bestand keine äussere Notwendigkeit für das Bundesgericht meines Erachtens, um diese beiden Grenzen nicht gleich zu setzen. Mit diesen beiden unterschiedlichen Grenzen hat das Bundesgericht ein Problem geschaffen und nicht eine Lösung, und es gab keine Not dies zu tun. Und das muss

an dieser Stelle einmal gesagt werden: Auch das Bundesgericht darf kritisiert werden. Diese beiden Grenzen, die sind nicht irgendwie wissenschaftlich hergeleitet, sondern es entstand aus Überlegungen des Bundesgerichtes, und es hat ein systematisches Problem geschaffen, das nicht sein müsste. An dieser Stelle möchte ich nochmals hervorheben: Ich bin äusserst befremdet über dieses Verhalten des Bundesgerichtes. Auch wenn ich grundsätzlich gewisse Sachen nachvollziehen kann, was überlegt worden ist, dann ist diese Systematik, die hier eingeführt wurde und die uns jetzt in gewisse seltsame Lösungen zwingt, ist diese Vorgehensweise zu verwerfen und zurückzuweisen. Nun haben wir es und wir müssen damit umgehen. Ich möchte auch nochmals ein Votum von Kollege Jenny aufnehmen, der sagt, der Mist ist bereits geführt, wieso diskutieren wir überhaupt noch. Hier möchte ich doch folgendes einbringen, es wurde mehrmals gesagt, unter anderem vom Kommissionspräsidenten Maurizio Michael, aber auch von Tarzsius Caviezel und anderen: Dabei sollen parteipolitische Überlegungen in den Hintergrund treten. Meine Damen und Herren, Sie sagen hier, das solle in den Hintergrund treten, machen aber etwas ganz anderes. Sie haben hier eine parteipolitische Allianz geschmiedet. Sie haben eine Allianz geschmiedet, die dahingeht, wir setzen dem Volk ein fertiges Gericht vor, zu dem kann es nur Ja oder Nein sagen. Wenn es Nein sagt, dann haben wir eine problematische Situation, dass mit einer Notfallregelung die nächsten Wahlen von der Regierung her organisiert werden. Sie geben dem Volk gar keine Wahl. Was Sie hier machen ist, Sie umgehen das Volk. Sie sagen, ihr müsst das nehmen, ihr könnt gar nicht anders. Und das ist eine parteipolitisch geschmiedete Allianz, die der Bevölkerung die Wahl entzieht. Sie kann eigentlich nur Ja oder Ja sagen. Ich selbst verstehe diesen Vorgang nicht. Ich verstehe nicht, wieso man Angst vor dem Volk hat, und Sie haben Angst vor dem Volk. Sie haben Angst vor dem Volk deshalb, weil Sie sagen, «90 ist genug» hätte die Chance angenommen zu werden, und dann haben wir ein totales Chaos. Sie sprechen der Bevölkerung, den Stimmberechtigten, die Weisheit ab, und da kann ich nicht mitmachen. Wenn Ihre Argumentation so gut ist, wie Sie hier sie vorgebracht haben zum Erhalt der 39 Wahlkreise, dann wird das Volk Ihnen folgen, und wenn es eben nicht so ist, wird es Ihnen nicht folgen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, dass das Volk wählen können muss zwischen zwei verschiedenen Systemen. Das System, das möglichst nahe dem ist, zudem es immer wieder Ja gesagt hat, und ein neues System mit dem doppelten Pukelsheim. Und hier haben Sie mehrmals gesagt, der doppelte Pukelsheim sei ja eine Sache, die in verschiedenen Kantonen bereits erfolgreich durchgeführt werde. Was Sie aber vergessen ist, dass diese Kantone zumeist entweder nicht mehrsprachig sind oder keine bis wenige Einerwahlkreise haben. Im Modell C ist es so, dass Sie 19 Einerwahlkreise haben, die eigentlich im Majorz gewählt werden, aber Sie spielen hier Proporz. Es ist ein Spiel, ein Spiel, das eingekauft wird über einen Vorschlag der Kommission, wo dann die Regierung gefolgt ist, wie man möglichst undemokratisch, und auf das werden wir noch zu reden kommen, die Stellvertretungsregelung macht. Im Modell E haben

Sie genau für diese 19 Wahlkreise das Problem nicht. Dort gibt es nämlich Stellvertreter, die gewählt werden. Sie stellen hier die ganze Situation dar, wie wenn das Modell E so viele Probleme hätte und das Modell C so wenige Probleme hätte, dass es überhaupt keine Angelegenheit ist, wie entschieden werden müsste und Sie dem Volk das nicht überlassen wollen. Ich muss Ihnen sagen, ich sehe das anders. Ich sehe die Sakrosanktheit der 39 Wahlkreise auch nicht unbedingt gegeben. Ich sage Ihnen folgendes voraus, und hier bin ich dann Prophet, da können Sie mir dann später sagen, ob ich Recht habe oder nicht. Ich sage Ihnen, das Modell C wird keine drei Legislaturperioden überleben. Das Modell C wird keine drei Legislaturperioden überleben, und dann wird es geflickt werden, und vor allem wegen diesen 19 Einerwahlkreisen, weil man sehen wird, dass das dort äusserst schwierig ist, eine Liste mit einem Platz und einer undemokratischen Stellvertretungsregelung. Und darum ist es auch relativ einfach zu verstehen, wieso die Initianten von «90 ist genug» ihre Initiative zurückziehen können. Ist ganz einfache Geschichte. Sie kriegen das, was sie wollen, aber sie müssen einfach maximal drei Legislaturperioden warten, und dann werden wir es auf der Regionsebene haben, und dann sind wahrscheinlich tatsächlich 90 genug, weil auf der Regionsebene haben wir alle diese gepressten, die wir hier mit dem doppelten Pukelsheim und der Stellvertretungsregelung in den 19 Einerwahlkreisen haben, hätten wir überhaupt nicht. Die wären weg. Sie sagen, es sei ein stabiles System. Die Antwort ist: Nein. Meine Voraussage ist, es wird nicht stabil sein. Sie sagen, das Modell E sei nicht stabil. Innerhalb des Zeitraums, wo ich jetzt da eine Aussicht Ihnen gegeben habe, reden wir über dieselben Instabilitäten. Sie sehen also, die ganze Aussage, dass hier das Modell C so perfekt sei und das Modell E derart mangelhaft ist, wenn man das gegenüberstellt, sieht das eben nicht ganz so aus. Aus diesem Grunde ist es meiner Meinung nach auch richtig, dass wir das Volk entscheiden lassen, und dass dieses Volk Varianten vorgelegt haben muss. Diese parteiübergreifende Allianz, dem Volk nur eines vorzulegen und es darf nur Ja sagen, ist zutiefst undemokratisch, und ich fordere Sie auf, in sich zu gehen und sich nochmals zu fragen, wieso Sie dem Volk die Weisheit absprechen, selbst entscheiden zu können. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion. Ich werde mich vor allem bei der Stellvertreterregelung im Modell C nochmals einbringen, und bin für Eintreten.

Loi: Vorerst herzlichen Dank an Kollege Jenny für die Charakterisierung der Walser. Sehr eindrücklich, wie er das gebracht hat. Die Schweiz, der Kanton Graubünden, sind das, was sie heute sind, weil das politische System möglichst viele am Geschehen partizipieren lässt, dies über Jahrzehnte. Auch kleine Gebilde wie Halb- oder kleine Kantone haben über das Zweikammersystem ein gewisses Gewicht im Bundesparlament. Im Kanton Graubünden konnten über das bisherige Majorzwahlsystem auch kleine Kreise im Grossen Rat mitreden und mitentscheiden. Ein fragwürdiger Bundesgerichtsentscheid kommt zum Schluss, dass das geltende Wahlsystem ungerecht ist und den Wählerwillen ungenügend

würdigt. Wir müssen handeln, obwohl die Bündnerinnen und Bündner bereits achtmal darüber abgestimmt haben. Ausgelöst wurde die Situation vor allem durch Interventionen politischer Parteien, welche sich im Grossen Rat untervertreten fühlten. Es ist Tatsache, dass es letztlich um parteipolitische Einflussnahme auf das politische Geschehen ging und geht. Parteiinteressen sollten aber nie vor denjenigen der Wählerinnen und Wählern stehen. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass das politische Klima in unserem Land rauer geworden ist. Unser System mit zahlreichen Parteien, mit breiter Abstützung im Volk und das Kollegialitätsprinzip in den Exekutiven sind der Schlüssel für Stabilität und zuverlässige Politik im Sinne der Wählerinnen und Wähler. Dies kann weiterhin nur gewährleistet werden, wenn auch kleine und periphere Gemeinden und Talschaften, unabhängig von der Zugehörigkeit einer Partei, am Politgeschehen teilnehmen können. Im Kanton Graubünden mit seinen knapp 200 000 Einwohnern spielen die Parteien meiner Meinung nach eine weit weniger wichtige Rolle als angenommen wird. Entscheidend sind Personen, die an ihrem Ursprung aktiv sind, täglich im Dienste der Öffentlichkeit stehen, das Vertrauen der Bevölkerung geniessen und so von den Wählerinnen und Wählern mit ihren Interessen die Aufgaben auf Parlamentsstufe wahrnehmen. Man kennt die sogenannten Volksvertreter und wählt sie. Vor allem in ländlichen Gegenden trifft dies ganz klar zu. Für den Stimmbürger ist im Kanton vor allem wichtig, durch die Wahl einer Vertretung in den Grossen Rat, das Gefühl, ich betone, das Gefühl zu haben, über die gewählte Person, mit ihrer eigenen Ideologie im Grossen Rat vertreten zu sein. Man wird auch als Botschaftsüberbringer in beide Richtungen wahrgenommen, als Brückenbauer, als Kommunikator. Ich anerkenne trotzdem, dass auch möglichst viele politische Parteien im Verhältnis zur Wählerstärke im Grossen Rat vertreten sein sollten. Wir dürfen jedoch nicht zulassen, dass künftige Wahlen nur nach einem reinen Proporzsystem stattfinden. Der Einfluss einer Partei allein macht keine gute Politik. Es ist die Ausgewogenheit verschiedener Parteien und Ideologien, und vor allem die Arbeit und Einstellung jedes einzelnen Politikers, sei es Frau oder Mann, in der Legislative und in der Exekutive, die ein Land, eine Gemeinschaft, vorwärtsbringen. Schauen Sie sich um in Europa, auf der ganzen Welt. Vergleichen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schweiz steht sehr gut da. Wir stehen in der Frage des Wahlsystems an einem heiklen Punkt. Es braucht in unserem Kanton mit zahlreichen abgelegenen Talschaften, mit kleinsten politischen Gebilden, mit ausserordentlich grosser sprachlicher und kultureller Vielfalt ein Wahlsystem, welches diesen Strukturen Rechnung trägt. Klar werden gewisse Strukturen durch Gemeindefusionen oder andere Gebietsreformen verändert, jedoch nicht die Menschen, die darin leben und arbeiten. Die bleiben an ihren angestammten Orten und wirken im gewohnten Umfeld auf allen Ebenen weiter. Wir dürfen und sollten an diesen Strukturen nur mit deren Zustimmung von der Basis her Änderungen vornehmen, sonst besteht die Gefahr, dass sich diese Menschen künftig mit deutlich weniger Interessen politisch aktiv beteiligen. Es geht vor allem um die politische Kultur in unserem Kanton. Es geht vielen

vor allem der ländlichen Bevölkerung, um die Wahrnehmung, um das Gefühl irgendwo vertreten zu sein, und dies mit politisch aktiven Menschen aus ihrer unmittelbaren Mitte. Die Mitsprachemöglichkeiten verschieben sich hin zu den Zentren. Wenn Distanzen wachsen, ist auf einmal alles weit weg, verliert an Wichtigkeit und führt zu Desinteresse und Gleichgültigkeit. Kurz gesagt: Lassen Sie die abgelegensten Bevölkerungsgruppen dieses Kantons mit einem guten und glaubwürdigen Wahlsystem weiterhin an der kantonalen Politik teilnehmen. Dies erreichen wir nur mit dem Modell C. Somit erübrigt sich auch die Frage der Grösse des Grossen Rates. 120 waren bis heute gut und werden es auch in Zukunft bleiben. Die Regierung hat im zweiten Anlauf einen guten und gangbaren Weg vorgeschlagen. Werfen wir unseren Blick nicht nur auf das Jahr 2022, weitere Wahljahre werden folgen. Wie sich die Bevölkerungszahl und eine mögliche Abwanderung aus den Tälern weiterentwickeln wird, wissen wir heute nicht. Umso mehr braucht es jetzt ein tragfähiges, verfassungskonformes Wahlsystem, welches die kantonale Politik über die Jahrzehnte hinaus nachhaltig und für alle Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv gestalten lässt. Es wird auch nicht notwendig sein, zu grosse Kreise in neue, kleinere Gebilde aufzuteilen. Vermeiden wir die Schaffung neuer politischer Gebilde ohne Identität. Riskieren wir auf keinen Fall eine Variantenabstimmung. Sie wird zu Konfusion mit ungewissem Ausgang führen. Und die Bündnerische gelebte Politikultur wird dadurch verlorengehen. Es ist gut möglich, dass wir zurück auf Feld eins müssen und die Wahl 2022 mindestens per Notrecht abgehalten werden muss. Die Initiative «90 sind genug» hat heute noch gute Chancen, angenommen zu werden, und was das bedeutet aus heutiger Sicht, das wissen wir. 2022 geht es im Avers, aus meinem Wahlkreis, über Dabeisein oder nicht. Was 2026, 2030 und in den weiteren Jahren folgen wird, wissen wir heute nicht. Es wurde aber bereits mehrmals gesagt. Wie bereits von Kollege Maurizio Michael gesagt, ist heute eine denkwürdige Session, oder diese Session, diese Woche, deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke dafür, dass Sie uns dabeilassen, die AvnerInnen werden Ihnen sehr dankbar sein und persönlich danke ich Euch auch, dass Ihr nicht mithelft, in die Geschichte einzugehen als der letzte Grosse Rat des Kreises Avers. Ebenfalls ganz herzlichen Dank an die Kommission, die sehr gute Arbeit geleistet hat und an die Regierung, die sehr weise und gute Vorlagen präsentiert hat, um eine gutes Wahlsystem herbeizuführen.

Stiffler: Die FDP steht geschlossen hinter dem Modell C, aber eigentlich will die FDP gar keine Änderung des Wahlsystems und die BDP und die CVP auch nicht. Wir Bürgerlichen haben noch vor acht Jahren gemeinsam gegen den Proporz angekämpft, ich mag mich noch sehr gut erinnern, in Chur, am Bahnhof. Es war noch dunkel, wir waren früh unterwegs. Und wir würden das auch heute noch tun. Wir sind immer noch keine Verfechter vom Proporz. Aber leider hat uns die Zeit, das Bundesgericht und die gefährliche Initiative eingeholt. Und das hat heute zur Folge, dass wir ja gar keine Wahl mehr haben. Wir können nur noch versuchen, dem Volk das

kleinere Übel zur Abstimmung vorzulegen, nämlich eine Variante oder ein Modell. Wir haben aber auch die Wahl, dem Volk zwei Modelle und eine Initiative vorzulegen, und das möchte die FDP verhindern, denn es würde Verwirrung stiften, und am Schluss stehen wir vor einem Scherbenhaufen. Und da bin ich auch überhaupt nicht einverstanden mit dem Votum von Reto Loepfe, denn für das Volk ist das Modell C und E wahrscheinlich einfach zu komplex, und die Chancen wären dann sehr gross, dass die Initiative angenommen würde. Wenn wir aber geschlossen hinter einem System stehen und das erklären, dann versteht das das Volk auch. Die Schwierigkeit sehe ich übrigens auch nicht im System, das dem Volk zu erklären, sondern die Schwierigkeit ist, dem Volk überhaupt zu erklären, warum wir nach acht Abstimmungen gegen den Proporz plötzlich für den Proporz sind. Das sehe ich als sehr schwierig. Und diese Frage musste ich in den letzten Tagen sehr oft aus Sicht der FDP beantworten. Und das möchte ich jetzt hier auch kurz erläutern und damit auch gleich klarmachen, dass die FDP gegen eine Variantenabstimmung ist. Wir bekennen uns zum Modell C, weil, obwohl es ein Proporzmodell ist, es unserem heutigen Wahlsystem und unseren Gewohnheiten nähersteht als die anderen. Weil wir, wie es jetzt schon x-mal gesagt worden ist, die Initiative «90 sind genug» nicht vors Volk bringen wollen und weil wir auch endlich endlich Ruhe in Sachen Wahlsystem wollen. Nun ist natürlich auch die Frage aufgekomen, warum wir einen Sinneswandel von E zu C gemacht haben. Auch das wurde eigentlich heute schon mehrfach erläutert. Es hat sich einfach herausgestellt, dass das Modell E alles andere als perfekt ist. Es ist instabil und wenig nachvollziehbar. Ein Ja zu Modell E heisst wahrscheinlich auch ein Ja zur Initiative oder zumindest, dies dem Volk vorzulegen, das wissen wir jetzt. Und diese Initiative ist sozusagen eine Faust ins Gesicht für die peripheren Regionen und Täler. So hat sich die Fraktion denn von dem, von der KSS revidierten, Modell C überzeugen lassen. Die Vorteile und Gründe haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits im Detail ausgeführt. Persönlich möchte ich noch etwas anfügen. Für mich als Churerin ist es von Vorteil, dass wir eine langjährige Erfahrung von unseren Gemeinderatswahlen haben, die bekanntlich im Proporz stattfinden. Und genau aus dieser Erfahrung bin ich im Herzen klar gegen den Proporz. Der Wahlkampf ist viel aufwendiger. Wir müssen neu 20 Kandidaten finden. Dieser Wahlkampf ist viel teurer und sie verheizen, ja, sie verheizen jedes Mal zahlreiche Kandidierende, die schlichtweg chancenlos sind, weil sie irgendwo auf den hinteren Plätzen sind. Da ist für mich das Majorzsystem viel ehrlicher. Aber Parteipolitik ist in dieser Sache und in dieser Debatte zweitrangig, sonst werden wir vor dem Volk wohl nie eine Lösung haben, hinter der die Grossmehrheit des Parlaments steht. Und es wäre jetzt wirklich schön, wenn sich auch die CVP noch einen Ruck gäbe und sich der Mehrheit anschliessen würde. Die FDP ist für Eintreten.

Caviezel (Chur): Ich glaube, die vielen guten Voten zeigen die Herausforderung vor der die KSS stand. Es waren ganz unterschiedliche Positionen zu Beginn auf

dem Tisch. Und ich glaube, Kollege Hug hat das angesprochen, es ist für einmal nicht zu viel Pathos, wenn man behauptet, dass die sieben Männer und die eine Frau der KSS-Mehrheit Geschichtsträchtiges vollbracht haben. Und ich muss hier Kollege Claus, der die KSS selbst gelobt hat und gesagt hat, die KSS hat gut gearbeitet, muss ich korrigieren. Die KSS hat sehr gut gearbeitet, wenn man bedenkt, wie schwierig die Herausforderungen sind und waren. Es ist für mich beeindruckend, ich sage das ganz offen und auch erfreulich, und spricht wirklich für das Verantwortungsbewusstsein dieser acht Personen, dass man eine Lösung gefunden hat. Sie haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Quadratur des Kreises, in diesem Fall des Wahlkreises, geschafft. Und das, das verdient wirklich grossen Respekt, denn Sie haben es gehört: Für die einen ist die Initiative nicht so schlimm, die anderen haben das Gefühl, 39 Kreise ist nicht sakrosankt, die anderen finden das ist der zentrale Punkt. Die einen haben es nur auf den Proporz abgesehen, die anderen ärgern sich über eine Stellvertreterlösung, da werden wir dann noch zu sprechen kommen. Und ich persönlich bin einer, der auch nicht unbedingt Freude hat an diesen 39 Kreisen. Ich verstehe nicht, warum in Küblis, ohne da meinem Kollegen Gort zu nahe treten zu wollen, die haben 907 Einwohner, warum die einen eigenen Grossrat haben, und Jenaz nebenan, die haben mehr als doppelt so viele, 1834 Einwohner um genau zu sein, auch einen Repräsentanten bekommen. Für mich stammen diese Wahlkreise aus dem 19. Jahrhundert, das ist vorbei aus meiner Sicht. Aber Kollegin Hitz hat das sehr gut aufgezeigt, für sie ist das der zentrale Punkt, und sie stört sich am Proporz. Und ich und wir sind dezidiert der Meinung, dass halt in einer Demokratie einer der wichtigsten Grundsätze ist, dass doch jede Stimme gleich zählt. Das macht doch die Demokratie aus. Bei aller Heterogenität zwischen Disentis und Brusio, man kann doch nicht sagen, dass jemand aus irgendeinem Bereich des Kantons anders zählen soll. Das ist doch einfach im 2021 nicht mehr legitim. Und in diesem Sinne glaube ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich ein grosser Bündner-Kompromiss. Es ist ein zentraler Kompromiss, der diese zwei über Jahrzehnte «verstrittenen» Lager, die Befürworter der Kreise und die Befürworter des Proporz, miteinander vereint. Das verdient wirklich Respekt. Danach angereichert mit Majorzbedingungen, angereichert mit Quorum etc., das ist wirklich nicht selbstverständlich. Und in diesem Sinne muss ich Ihnen etwas entgegenen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CVP. Sie sagen immer, das Volk hat abgestimmt, mehrfach. Das stimmt, aber über was? Sie haben nie gesagt, Sie seien gegen eine faire Repräsentanz im Grossen Rat, das wäre auch auf Abstimmungsplakaten schlecht gekommen. Sie haben immer gesagt, wir wollen die Talschaften, die Kreise weitervertreten haben. Das war das Argument. In allen Abstimmungen war immer der Punkt, wir sind gegen den Proporz, weil der hätte die Kreise abgeschafft. Haben Sie den Initiativtext der letzten Abstimmung angeschaut? Da wurde vorgeschlagen, dass man in den Regionen respektive Bezirken wählt. Das war immer das Thema. Und gegen das gab es die Opposition. Und was ist das Geniale an diesem Kompromiss? Dass er eben das

zusammenbringt. Wir haben die Kreise, diese Vertretung, das, was das Volk immer unterstützt hat, aber auf der anderen Seite die legitime und auch vom Bundesgericht gestützte Position, dass jede Stimme gleich zählen muss. Und das macht es aus. Und das ist die Bündner-Lösung. Und ich möchte Ihnen auch noch etwas sagen zum Thema doppelter Pukelsheim. Dieses Modell, Kollege Loepfe, wird z. B. im Kanton Schwyz eingesetzt. Die haben 100 Grossrätinnen und Grossräte und 30 Wahlkreise. Das sind diverse Wahlkreise, Einerwahlkreise. Da ist Kollege Loi richtig ein Grossvertreter im Vergleich zu den Gemeinden da im Kanton Schwyz. Das sind ein paar Handvoll Leute. Da ist eine Herrschaft von Personen gewählt, im Vergleich. Die haben viele Zweierwahlkreise, und die haben auch den doppelten Pukelsheim. Bei den letzten Wahlen hat es einwandfrei funktioniert. Es gab eine einzige gegenläufige Sitzverschiebung. Wir haben es in Nidwalden, wir haben es in Zug, wir haben es im mehrsprachigen Wallis, wir haben es in Flächenkantonen wie Zürich, wir haben es im Kanton Aargau, wir haben es im Kanton Schaffhausen. Der doppelte Pukelsheim ist eine Erfolgsgeschichte, weil er eben die regionale Vertretung mit der politischen gesellschaftlichen zusammenbringt. Und ich lese Ihnen vor aus diesem Heftchen, das wurde notabene in Chur vorgestellt, 100 Jahre Proporzwahlrecht der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Und die haben auch den doppelten Pukelsheim untersucht, und das Fazit der Studie ist: "Die bisherigen Erfahrungen mit dem Verfahren sind gut. Die Einhaltung der Wahlrechtsgleichheit und die Proportionalität der Sitzverteilung werden damit verbessert. Die teilweise erbitterte Opposition gegen den Doppelproporz erscheint im Rückblick daher übertrieben und ist wohl zu einem wesentlichen Teil mit parteipolitischen Interessen zu erklären." Das ist die Realität, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ein System, das klar und einfach ist, ist auf dem Tisch und erprobt in vielen anderen Gebieten. Und wenn jetzt die CVP kommt und sagt: Ja, wir möchten gerne eine Variantenabstimmung, wir möchten gerne dem Volk auch ein anderes Modell vorlegen, und das sei jetzt auf einmal undemokratisch, wenn man nicht dieses Modell auf den Tisch legt. Da muss ich Ihnen sagen, geschätzter Kollege Loepfe, bei einem Kompromiss geht es darum, dass man sich auf eine Lösung einigt. Das ist überall so. Um das geht es. Und dieser Kompromiss bringt die zwei grossen Lager zusammen. Ich hätte auch noch zwei, drei andere Sachen anders gerne gehabt. Aber hinzugehen und allen Ernstes zu sagen, dass ein System, bei dem alle vier Jahre die Wahlkreise neu gezeichnet werden, bei dem die rechtliche Sicherheit nicht gewährleistet ist, das ist höchst fraglich. Und ich bin überzeugt, dass wir die Gewährleistung nicht bekommen würden im Nationalrat. Dass man solch ein Modell dem Volk vorschlägt, ist nicht verantwortungsvoll. Es ist auch nicht so, Kollege Kohler, dass dieses Modell irgendwie nahe kommt dem bisherigen. Dass Sie als Gemeindepräsident von Ems, ich bin Bürger von Ems, dass Sie als Gemeindepräsident von Ems hingehen und sagen, ja, ich kann mir vorstellen, ein Modell, das in weniger als einem Jahrzehnt mit dem bestehenden Bevölkerungswachstum Ihre Gemeinde spaltet, hat nichts zu tun mit irgendetwas Bewährtem. Gemeinden zu

spalten für Wahlen ist nichts Bündnerisches. Wenn man schon an den Kreisen festhält, dann muss man bedenken, dass die seit dem 19. Jahrhundert da sind. Aber diese Spaltungen hier basieren auf irgendwelchen Strassenzügen in Davos, ist absurd. Wir haben eine Verantwortung, eine Lösung zu finden und dem Volk eine Lösung vorzulegen, die rechtlich konform ist, die inhaltlich konform ist und die Zukunftssicherheit gibt. Und wenn dann Prognosen kommen, wie es in irgendwie 20 oder 30 Jahren aussieht, das kann ich nicht beurteilen, aber für meinen Teil kann ich Ihnen sagen, ich bin froh, wenn das Thema Wahlsystem durch ist und allen meinen Kolleginnen und Kollegen geht es gleich. Das wird sich einleben, wie es Kollege Claus gesagt hat, irgendwann weiss man oder merkt man gar nicht mehr, dass das einmal ein Thema war. Da bin ich überzeugt. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich wirklich an die CVP-Fraktion appellieren. Ich habe auf Ihrer Website nochmals nachgeschlagen. Und da steht folgender Satz geschrieben: Kompromisse zu finden, steckt uns Schweizerinnen und Schweizern in den Genen. Ich appelliere an Sie, schliessen Sie sich am Ende diesem Kompromiss auch an. Sie haben es von Kollege Della Vedova gehört, wie er mit diesem Entscheid hadert. Stehen Sie wirklich am Ende auf der richtigen Seite der Geschichte. Das ist untypisch für einen Fraktionspräsidenten, was ich jetzt sage, aber es gibt Momente, wo die Verantwortung über der Parteidoktrin stehen soll. Das gilt für Impeachment-Verfahren in den USA, aber auch für Wahlsysteme im Kanton Graubünden. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir für Eintreten. Wir stehen geschlossen hinter diesem Kompromiss, an dem wir auch nicht alles toll finden, aber er ist ein Meilenstein in unserer Geschichte. Und ich bitte Sie wirklich, stimmen Sie dem auch zu, und schliessen Sie sich diesem guten Vorschlag der Kommissionsmehrheit an.

Müller (Susch): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Ich kann vieles, was gesagt wurde, nur unterstützen. Vor allem kann ich auch die Voten der Kollegen Alig und Jenny voll unterstützen. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Und geschätzter Kollege Loi, natürlich ist es so, wenn man in einer Abstimmung unterliegt, hat man das Gefühl, man sei ungerecht behandelt worden, oder dass man ungerecht behandelt wird, denn schliesslich kämpft man immer für eine Sache, die man als richtig oder für richtig hält. Aber eben, Demokratie lebt von Mehrheitsentscheiden, ob man die nun als gerecht oder ungerecht empfindet. Und ich kann Ihnen auch versichern, dass ich es mir nicht leicht mache und auch gemacht habe, mich für ein Modell C zu entscheiden. Ich bin ein überzeugter Majorzler und somit natürlich mit dem Herzen für das Modell E, aber der Verstand lässt mir keine andere Wahl, als mich für den Doppelproporz auszusprechen. Was ich aber hier doch noch loswerden muss, ist meine Enttäuschung darüber, dass es in einer Demokratie Leute gibt, Parteien gibt, die gegen ihr eigenes Volk vor Gericht ziehen. Und dies nur der eigenen Interessen Wille. Mein persönliches Verständnis einer Demokratie besteht darin, dass Mann, Frau Mehrheitsentscheide akzeptiert und darauf vertraut, dass sich

das Rad stets dreht und man einmal oben und einmal unten liegt. Nun, es ist so, wie es ist, und wir müssen uns unser Wahlsystem revidieren. Und schon zu Beginn gesagt, ist für mich nur das Modell C ein beständiges, langfristiges Modell. Natürlich bin ich für Eintreten und bitte Sie darum, für das Modell C zu stimmen.

Censi: Come preannunciato ad inizio pomeriggio dal presidente della commissione Maurizio Michael, ribadito pocanzi dal collega Loi, l'adeguamento del sistema per l'elezione del Gran Consiglio è un passo importante nella storia delle istituzioni del nostro Cantone. Il diritto superiore impone un cambiamento piuttosto radicale, ma soprattutto rapido, in quanto già nella primavera del 2022 si dovrà eleggere il legislativo cantonale con un nuovo sistema di voto. Il sistema maggioritario ha segnato la storia del Cantone dei Grigioni e fino ad oggi sembrava intoccabile e pure seguito con attenzione da alcuni Cantoni vicino a noi. Quale rappresentante di una regione periferica, sposo oggi con piacere la proposta del modello C, un tipico compromesso non direi solo grigionese ma svizzero, che tiene in considerazione i circoli e le differenze morfologiche, linguistiche e demografiche dei Grigioni. Inoltre e non da ultimo permette il ritiro dell'iniziativa socialista per una riduzione del numero dei granconsiglieri «90 bastano», che sarebbe stata molto pericolosa per gli equilibri cantonali, per le periferie e soprattutto anche per la lingua italiana. Sostengo il modello C e sono favorevole all'entrata in materia.

Maissen: Mein Vorredner, Kollege Loeffle, hat es vorhin treffend zum Ausdruck gebracht: Wir in der Fraktion der CVP nehmen doch mit einigem Staunen den Gang der Dinge in Sachen Wahlsystem zur Kenntnis. Noch im August 2019 haben 75 Grossrätinnen und Grossräte den Auftrag Claus unterzeichnet, der von der Regierung ein Wahlmodell verlangte, das in den 32 vom Bundesgericht unbeanstandeten Wahlkreisen weiterhin das heutige Majorzverfahren berücksichtigt. Und es ist noch kein Jahr her, dass sich im Rahmen der Vernehmlassung nebst einer Mehrheit der Gemeinden und der Regionen auch eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien hinter ein Mischmodell ähnlich dem Modell E gestellt hat. Die Kommission, es wurde bereits mehrfach gesagt, hat intensive und sehr gute Arbeit geleistet und eine sehr seriöse Auslegeordnung gemacht. Dafür möchte ich ihr sehr danken. Trotzdem bekundet die Fraktion der CVP Mühe mit dem Entscheid der Mehrheit der Kommission, allein ein über Jahrzehnte eben trotzdem nicht mehrheitsfähiges Proporzsystem vorzuschlagen, und das ohne Alternativen. Auch wenn es mich gefreut hat, zu hören, dass auch die SVP die Qualitäten der Kompromissfähigkeit für sich entdeckt hat, normalerweise wird das uns als Schwäche ausgelegt, und ich hoffe sehr, dass sich diese Qualität erhält, und dass ich Ihnen dann auch einmal sagen kann, dass Kompromisse schliessen nicht weh tut, und dass die Verantwortung manchmal über der Parteidoktrin stehen soll. Ich möchte darauf hinweisen, es ist dem Antrag der CVP-Vertretung in der Kommission zu verdanken, dass wir hier heute intensiv diese Diskussion führen und eine transparente, nachvollziehbare Vorlage schaffen, denn eines müssen wir uns klar vor

Augen führen: Die Abstimmung über das Wahlsystem findet in einer speziellen Konstellation statt, denn normalerweise stellt sich bei einer Sachabstimmung die Frage, ob eine Veränderung gewollt ist, oder ob alles beim Alten bleiben soll. D. h., es gibt, bei einer Ablehnung der Veränderung eine Alternative, nämlich, dass eben alles so bleibt, wie es bisher war, auch wenn es sich dabei um einen guten Kompromiss handelt, die angebotene Veränderung. Hier bei diesem Sachgeschäft ist die Ausgangslage eine andere: Eine Veränderung ist zwingend, wir haben es schon mehrfach gehört, da das heutige Wahlsystem mit dem Entscheid des Bundesgerichts nicht mehr gültig ist. Die Mehrheit der Kommission ist nun aber der Meinung, dass der Bevölkerung alternativlos eine einzige Variante vorgelegt werden soll. Verbunden mit der Aussage: Falls Ihr nicht ja sagt, wird quasi Notrecht angewendet. Diese Haltung erachtet die CVP-Fraktion als höchst problematisch. Es ist eine Tatsache, schon fast eine Binsenwahrheit, jedes Wahlsystem, das haben wir jetzt auch schon gehört, hat seine Vorteile, hat seine Tücken und auch Haken. Weder das Modell E noch das Modell C sind Wahlsysteme, die über jeden Zweifel erhaben sind. Sie geben im bestem Sinn ein Abbild der Heterogenität der Bündner Politlandschaft ab, die eben nicht nur aus einer Proportionalität von politischen Parteien besteht, sondern mindestens so stark aus geografischen, kulturellen, sprachlichen, konfessionellen Aspekten besteht. Und wie relativ diese Beurteilungskriterien gewichtet werden können, hat eben Kollege Conradin Caviezel ausgeführt. Diese Diskussion und Entscheidung allein hinter verschlossenen Kommissionstüren zu machen, erachtet die CVP-Fraktion deshalb als ein fragwürdiges Vorgehen, das einer lebendigen Demokratie nicht würdig ist. Ein Wahlsystem für die Volksvertretung, das vom Volk getragen und akzeptiert wird, ist eine unbezahlbare Währung für eine Demokratie, die funktioniert, in der Entscheide, auch Wahlresultate gehören dazu, anerkennt und kontroverse Diskussionen fair ausgetragen werden. Dafür braucht es eine Variantenabstimmung und nicht eine alternativlose Vorlage, die zudem einen Paradigmenwechsel beinhaltet, der mehrfach vom Volk abgelehnt worden ist. Und es kann nicht sein, dass die Drohkulisse einer Initiative zur Verkleinerung des Grossen Rats reicht, um dieser Debatte aus dem Weg zu gehen. Bei einigen vielen offenbar schon, wie die CVP-Fraktion mit Verwunderung zur Kenntnis nimmt. Und wir ziehen den Hut vor der vorausseilenden Wirkung dieser Initiative, allerdings nicht unbedingt vor dem Inhalt. Noch ein letztes Wort zum Argument, eine Variantenabstimmung könnte zu kompliziert sein. Glauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Stimmvolk, das den doppelten Pukelsheim verstehen soll, kommt sehr gut auch mit einer Variantenabstimmung zurecht. Diese als zu kompliziert abzutun, ist ein fadenscheiniges Argument. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrem Vorgehen gehen Sie bewusst das Risiko ein, dass im Fall eines Volksneins die nächsten Grossratswahlen mit einem provisorischen System stattfinden müssen, das der Grosse Rat oder die Regierung per Dringlichkeitsrecht und ohne Abstützung durch das Stimmvolk geschaffen wird. Dieses Szenario zu provozieren, erachtet die CVP mit Blick auf die staatspoliti-

sche Verantwortung als höchst bedenklich. Haben Sie Mut und lassen Sie das Stimmvolk mit der Variantenabstimmung eine echte Wahl zugunsten desjenigen Modells treffen, dass auch bei der Bevölkerung echt mehrheitsfähig ist und damit danach Klarheit und Stabilität herrscht. Und wir im Herbst nicht per Dringlichkeitsrecht ein Wahlsystem beschliessen müssen, ohne demokratische Legitimation durch das Stimmvolk. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir zum Eintreten eine Vorbemerkung: Die Beratung des heutigen Geschäfts im Grossen Rat ist ein staatspolitisch besonderer, historischer Moment und auch ein politisches Highlight. Der Frage, nach welchem Verfahren die oberste kantonale Behörde als Vertretung des Volks gewählt werden soll, kommt in einem demokratischen Rechtsstaat eine zentrale Bedeutung zu. Diese hohe staatspolitische Bedeutung und die damit verbundene Verantwortung sind uns heute allen bewusst. Das hat diese Debatte gezeigt, wenn diese Thematik diskutiert und vorbehaltlich der Volksabstimmung entschieden wird. Dies war sie schon während den fünf Sitzungstagen, in denen die Kommission für Staatspolitik und Strategie das Geschäft in tieferer Beratung vorbereitet hat.

Der Grund, warum wir uns gerade heute mit dieser Frage befassen, ist bekanntlich das Urteil des Bundesgerichts vom 29. Juli 2019. Darin hat das Gericht verbindlich festgestellt, dass unser bisheriges Majorzverfahren teilweise verfassungswidrig ist und es hat unseren verfassungsrechtlichen Spielraum zur Ausgestaltung eines Wahlsystems eingeschränkt. Das Bundesgericht forderte die zuständigen Behörden des Kantons, und zwar die Regierung und den Grossen Rat, auf, im Hinblick auf die nächsten Erneuerungswahlen des Grossen Rats, voraussichtlich am 15. Mai 2022, unter Beachtung der richterlichen Erwägungen eine verfassungskonforme Wahlordnung zu schaffen. Es steht damit fest, dass wir das Wahlsystem zwingend anpassen müssen. Die heutige Situation ist somit nicht vergleichbar, und das hat Grossrätin Maissen gesagt, mit der früheren Konstellation, als mittels Volksinitiativen eine Abänderung des bestehenden Majorzwahlsystems verlangt worden ist und dann, nach einer Ablehnung der Initiativen durch das Volk, das bisherige Wahlsystem weiterbestehen konnte. Dies geschah bekanntlich achtmal: 1937, 1947, dann 1969, 1982, 1996, dann zweimal im Jahre 2003 und letztmals im Jahre 2013. Heute ist die Ausgangslage eine ganz andere: Heute sind Sie, und dann die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ultimativ aufgefordert, ein neues, rechtskonformes Wahlsystem zu verabschieden.

Nun, vor diesem Hintergrund veranlasste die Regierung eine umfassende Auslegeordnung zu den für Graubünden möglichen Wahlsystemmodellen und liess dazu auch ein externes Gutachten von Prof. Dr. Andreas Glaser, Ordinarius an der Universität Zürich, einholen. Als Leitplanken dienten dabei die Vorgaben für das künftige Wahlsystem, die der Grosse Rat der Regierung in der

Dezembersession 2019 mit dem Auftrag Claus gemacht hatte. Auf Basis der breiten Auslegeordnung nahm die Regierung für den Vernehmlassungsbericht eine Bewertung der grundsätzlich möglichen Wahlsysteme vor. Bewertungsmaassstab bildeten dabei wiederum die im Auftrag Claus vom Grossen Rat festgelegten Vorgaben für ein künftiges Wahlsystem. Von den neun näher geprüften Modellen erachtete die Regierung drei Modelle als für Graubünden grundsätzlich geeignet. Ein Majorzsystem Modell A, ein Doppelproporzsystem Modell C und ein gemischtes Modell Majorz/Proporz mit dem Modell E. Die Regierung favorisierte schliesslich das Modell C, weil es aus ihrer Sicht den gesetzten Vorgaben aus folgenden Gründen am besten entsprach: Erstens, das System ist bundesrechtskonform. Das Risiko von möglichen weiteren rechtlichen Diskussionen oder gar von Rechtsverfahren ist gering. Die Gewährleistung durch die Bundesversammlung scheint garantiert. Zweitens, das System berücksichtigt durch die Beibehaltung der bisherigen 39 Wahlkreise in hohem Mass die grosse Vielfalt des Kantons Graubünden und bildet diese weiterhin auch im Grossen Rat ab. Drittens, das System ermöglicht wegen der kantonsweiten Sitzverteilung auf die Parteien zudem eine genauere Abbildung der politischen Kräfteverhältnisse im Grossen Rat. Viertens, das System ist gegenüber demografischen Veränderungen langfristig stabil. Und letztlich fünftens, das System lässt es zu, die wegen möglichen gegenläufigen Sitzverteilungen eingeschränktere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse zu verbessern, indem eine Majorzbedingung und ein kantonales Quorum eingeführt werden. Die Regierung sah schliesslich im Modell C, mit dem für Graubünden wichtige Elemente des heutigen Wahlsystems, nämlich Wahlkreiseinteilung, Majorzbedingung und Stellvertretung übernommen werden könnten, eine bündnerische Kompromisslösung mit Aussicht auf breite Akzeptanz, sodass eine längere, politische Diskussion um das richtige Wahlsystem für den Grossen Rat beendet und stabile institutionelle Verhältnisse geschaffen werden könnten. Das Modell C kann daher auch als «Bündner Modell 2.0» bezeichnet werden.

Die Vernehmlassung ergab dann allerdings bekanntlich nicht diese von der Regierung erhoffte breite Akzeptanz für das Modell C, sondern eine Unterstützung für das Modell E durch die grösseren politischen Parteien, welche im Grossen Rat über eine überwiegende Sitzmehrheit verfügen, und auch durch eine relative Mehrheit der Gemeinden und eine relative Mehrheit der Regionen, welche das Modell E verlangt hatten. Bei diesem Ergebnis, und unter Berücksichtigung der realpolitischen Gegebenheiten, erachtete die Regierung das Modell E als die umsetzungsfähigste Wahlsystemlösung und unterbreitete bekanntlich dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft. Bereits im Vernehmlassungsbericht wurde auf die Vorzüge respektive Eigenschaften des Modells E hingewiesen, nämlich erstens einmal, dass weitgehend am bisherigen, vertrauten Wahlverfahren, dem Majorz, festgehalten werden kann. Zweitens, durch die Aufspaltung von Kreisen liesse sich die Transparenz und auch die Nachvollziehbarkeit sogar noch etwas verstärken. Drittens, in den beiden bevölkerungsreichsten Kreisen könnte im Proporz gewählt werden, und, viertens, die

regionale Vielfalt könnte in Graubünden mindestens im gleichen Masse gewährleistet werden. Und schliesslich, fünftens, wies die Regierung darauf hin, dass das Bundesgericht dieses Modell E schlussendlich selber in die Diskussion gebracht habe. Die Regierung hat in ihrer Botschaft aber transparent gemacht, dass mit Modell E auch Unwägbarkeiten verbunden sind. Zwei seien hier in Erinnerung gerufen. Bei einer Annahme der pendenten Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates - 90 sind genug» in der Volksabstimmung könnte das Modell E eventuell nicht in der in der Botschaft präsentierten Form umgesetzt werden wegen der wohl erforderlichen Anpassung der Wahlkreiseinteilung, und, das Modell E ist relativ instabil hinsichtlich der demografischen Entwicklung. Im Auftrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie hat die Regierung dann in einer Zusatzbotschaft auch die Vorlage und das Modell C im Detail ausgearbeitet. Dies ermöglichte schlussendlich in der Kommission die gewünschte breite Diskussion.

Welche Haltung wird nun die Regierung in der Debatte einnehmen? Die Regierung hat ihre Botschaft mit dem Modell E an den Grossen Rat verabschiedet und einen entsprechenden Antrag für das Modell E gestellt. Damit hat sie das Geschäft dem Grossen Rat mit ihrem Antrag übergeben. Daran wird sie sich halten, und ich werde heute hier im Rat diese Position der Regierung, nämlich für das Modell E, auch vertreten. Die Regierung hat dem Grossen Rat keine Variantenabstimmung für die Volksabstimmung, sondern ein Modell, nämlich das Modell E, vorgeschlagen. Auch diesbezüglich bleibt die Regierung bei ihrer Haltung. Aus Sicht der Regierung sollte der Grosse Rat sich für ein Modell entscheiden und dieses der Volksabstimmung auch unterbreiten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger brauchen in dieser wichtigen Frage eine klare Positionierung des Grossen Rats.

Zum Schluss: Ich habe schon einleitend auf die besondere, staatspolitische Dimension des heutigen Geschäfts hingewiesen. Wir alle tragen die staatspolitische Verantwortung, dass dem Volk ein bundesrechtskonformes, auf absehbare Zeit stabiles, politisch tragfähiges und der grossen Vielfalt unseres Kantons Rechnung tragendes Wahlsystem zur Abstimmung vorgelegt wird. Damit bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsident Wieland: Wünscht der Kommissionspräsident nochmals das Wort?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Lieber Herr Standespräsident, dies ist im Moment nicht nötig. Ich wünsche das Wort nicht. Ich bedanke mich für die Komplimente an die Kommission, die effektiv gut gearbeitet hat und ein Resultat hier in den Rat gebracht hat, das eine Diskussion ermöglicht.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: In Absprache mit Kommissionspräsident Grossrat Michael, Castasegna, schlage ich

Ihnen vor, dass wir zuerst eine Detailberatung des Modells E führen und danach eine gesonderte Detailberatung über das Modell C, in der Reihenfolge der Synopse. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass jedes Ratsmitglied in Kenntnis der effektiv ausformulierten Gesetzesvorlage nach seinem besten Wissen und Gewissen abstimmen kann. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Detailberatung gemäss Synopse auf Seite 2, Teilrevision der Kantonsverfassung. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Teilrevision Kantonsverfassung (Wahlsystem) - Modell E

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» BR 110.100 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 2, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, darf ich hier noch kurz einfach einleitend zwei Worte dazu sagen. Es ist vielleicht nicht üblich, dass man zwei Gesetzesvorlagen für das gleiche Gesetz anschaut, und dass wir das Modell E und das Modell C hier beraten. Es ist aber richtig so, es ist nötig, weil wir eine Grundsatzfrage diskutieren müssen, und die Grundsatzfrage ist die Variantenabstimmung. Um diese Variantenabstimmung diskutieren zu können als Grundsatzfrage, ist es nötig, dass wir beide Gesetze im gleichen Rahmen auch beraten haben und die Inhalte beider Gesetzesvorlagen gut kennen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir jetzt zu Art. 27 der Kantonsverfassung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 27 ist eigentlich der Artikel, der das Wahlsystem definiert. In diesem Fall beim Modell E definiert er, dass wir im Rahmen eines Mehrheitswahlverfahrens entscheiden, und dass bei bevölkerungsreichen Wahlkreisen ein Verhältniswahlverfahren stattfindet.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 27 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, die Einteilung der Wahlkreise wird auf Gesetzesebene geregelt und ist nicht in der Verfassung definiert.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: II. Keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Gesetz über die Wahl des Grossen Rats. I. Erstens: Allgemeine Bestimmungen. Art. 1 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Grossratswahlgesetz - Modell E

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Einleitungssatz Abs. 1 wie folgt:

¹ Das Gesetz regelt **insbesondere:**

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, da hat die Kommission eine kleine Änderung, das ist eine Prä-

zisierung, angebracht. Inhaltlich ändert sich eigentlich nichts.

Standespräsident Wieland: Ich denke, auf die Ziffern a, b, c, d, Abs. 2 und Abs. 3 können wir verzichten zu diskutieren oder wird hier das Wort verlangt? Dem ist nicht so. Art. 2 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 3 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dieser Artikel ist unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen worden.

Standespräsident Wieland: Art. 4 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es gilt das Gleiche wie bei Art. 3.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass wir den ganzen Art. 4 so durchberaten können oder wird da

die Diskussion verlangt? Dann kommen wir zu Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Regierung gibt die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten jeweils **im Jahr** vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch dieser Artikel ist eigentlich unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen worden. Die Kommission und die Regierung schlagen einen kleinen Zusatz vor, dass man auch im Jahr vor den Wahlen im Kantonsamtsblatt bekannt gibt, wie die Wahlkreise aufgebaut sind.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 6 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Art. 7 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch dieser Artikel wurde unverändert aus dem Grossratsgesetz übernommen.

Standespräsident Wieland: Ich gehe davon aus, dass Abs. 2 und 3 dasselbe gilt.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Jawohl.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Das ist nicht der Fall. Zweitens, Vorbereitung der Wahlen, Art. 8 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Vorbereitung der Wahlen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, es geht um die Aufforderung bei den Wahlen, und das ist die Aufgabe der Regierung, die innert einer gewissen Frist, in diesem Fall wäre das das vierzehntletzten Montag. Vor den Wahlen wird eine Information im Amtsblatt öffentlich gegeben.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit beschlossen. Art. 9. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese Regelung entspricht weitgehend jener des Bundes für die Nationalratswahl.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 10, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Somit beschlossen. Art. 11 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf** im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Unterzeichnung der Wahlvorschläge. Ich erkläre kurz oder lese kurz eine «spiegazione»: «Das Unterzeichnungsquorum ist auf jenes abgestimmt, das auch für die Majorzwahlkreise gemäss Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte 2018 gelten würde. Es ist bewusst tief gehalten, um den Zugang zu den Wahlen nicht übermässig zu erschweren. Es erscheint auch im Vergleich zu den Nationalratswahlen, wo für Graubünden im Quorum von 100 Stimmberechtigten gilt, als angemessen. Das minimale Quorum und die geforderte handschriftliche Unterzeichnung solle nicht ernsthafte Wahlvorschläge entgegenwirken.» Die Regierung schlug hier ein Quorum oder eine Anzahl von zehn Unterschriften. Mit der gleichen Intention hat die Kommission, und die Regierung hat sich dann angeschlossen, diese zehn noch auf fünf Unterschriften zu reduzieren.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Abs. 2 und 3, Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Diese sind vom Gesetz über die politischen Rechte 2018 übernommen worden.

Standespräsident Wieland: Diskussion? Art. 12, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das ist die Zeit für Einreichung dieser Wahlvorschläge. Hier ist der Termin neun Wochen vor dem Wahltermin definiert.

Standespräsident Wieland: Wird zu Art. 12 die Diskussion verlangt? Art. 13 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

(...) **Die** Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnenden **können** beim zuständigen Regionalausschuss **eingesehen werden**.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Kommission und Regierung beantragen eine präzisere Formulierung des Artikels. Das finden Sie im Antrag der Kommission unter Regierung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 14, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es geht um die Bereinigung der Wahlvorschläge, wenn hier Fehler bestehen, wenn Personen doppelt aufgeführt werden, muss eine Regelung definiert werden, wo die Wahlvorschläge bereinigt und korrigiert werden können.

Standespräsident Wieland: Wird zu Art. 14 Abs. 1 und 2 das Wort verlangt? Ist nicht der Fall. Art. 15, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das ist die zweite Bereinigung, d. h. eine Bereinigung der Ersatzvorschläge.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu Art. 15 verlangt? Das ist nicht der Fall. Art. 16, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, Art. 16 beschreibt die Listen und definiert, dass ein Listenverbindungsverbot besteht.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Art. 17, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier werden die Kompetenzen definiert, wer ist zuständig für die Organisation der Wahlen und für die Kommunikation. In diesem Fall werden die Wahlen dezentral organi-

siert und die Zuständigkeiten sind in erster Linie beim Regionalausschuss.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu Art. 17 verlangt? Das ist nicht der Fall. Drittens, Wahlakt Art. 18, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Wahlakt

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Art. 19, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, diese Regelung ist analog wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 20, Herr Kommissionspräsident

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es gilt das gleiche wie bei Art. 19.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Wir kommen zu viertens, Ermittlung der Ergebnisse, Art. 21. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Ermittlung der Ergebnisse

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt?
Art. 22, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier haben wir eine analoge Regelung wie bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu Art. 22 verlangt? Ist nicht der Fall. Art. 23, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Somit kommen wir zu Art. 24, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch in diesem Fall haben wir eine Analogie zu den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Art. 25, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch diese Regelung entspricht den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 26, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung. Es gilt das Gleiche wie bei Art. 25.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 27, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen. Art. 28, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen. Art. 29, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Hier geht es um die Ergänzungswahl. Auch diese entspricht der Praxis bei den Nationalratswahlen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 30, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Anhänge. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Anhänge

Anhang 1: Wahlkreiseinteilung und Zuordnung der Gemeinden zu den Wahlkreisen (Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Dann II., Art. 1^{bis}, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

II.

1.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Februar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Da wird der Geltungsbereich definiert und es geht hier um die gesetzlichen oder die politischen Rechte. Und es wird in diesem Gesetz definiert und dass die Verhältniswahl des Grossen Rates, dieser Teil beim Modell E im Grossratswahlgesetz, das wir eben gerade beraten haben, geregelt ist.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 2 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier wird das Grossratswahlgesetz erwähnt.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort verlangt? Art. 8 Abs. 1, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 8 ist eine Korrektur zur heutigen Situation, zur heutigen Praxis. Die Landsgemeinde findet nicht mehr statt in unserem Kanton. Keine Region hat eine Landsgemeinde mehr und deswegen wird diese Möglichkeit aufgehoben.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Art. 36 Abs. 3, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 36 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das kommt auch aus der Praxis. Die Kommunikation der oder die Mitteilung der Resultate, oder die Übermittlung der Resultate, der Ergebnisse, wird heute elektronisch und nicht mehr telefonisch kommuniziert.

Standespräsident Wieland: Zweitens, der Erlass Gesetz über den Grossen Rat wird wie folgt geändert: Art. 1 aufgehoben, Art. 2 aufgehoben, Art. 3 aufgehoben, Art. 4 aufgehoben und Art. 5 aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)» BR 170.100 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Artikel wurden ins Wahlgesetz aufgenommen und sind deswegen nicht mehr im Grossratsgesetz präsent.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort zu diesen Artikeln 1 bis 5 verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Anhänge aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

Art. 1 bis 5 angenommen

Anhänge**Anhang 1: Art. 1 Abs. 2**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung angenommen worden ist. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom ... angenommen worden ist. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen jetzt zu Modell C, und ich würde vorschlagen, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, dass wir dies auf morgen verschieben. Dann haben wir alles beieinander und wissen noch, wo wir genau sind in den Verhandlungen.

Somit wünsche ich Ihnen einen guten Abend und kommen Sie gut in Ihr Hotel oder nach Hause. Wir beginnen morgen um 8.15 Uhr mit den Verhandlungen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen (*verlesen am Dienstagmorgen, 16. Februar 2021*):

- Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horner) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun